

## **VERHANDLUNGSSCHRIFT**

über die öffentliche Sitzung des **GEMEINDERATES** der Marktgemeinde St. Peter am Wimberg am **Donnerstag, 14. Februar 2019, um 19.30 Uhr**. Tagungsort: Sitzungssaal der Marktgemeinde St. Peter am Wimberg.

### **Anwesende:**

1. Bürgermeister Engelbert PICHLER als Vorsitzender
2. Vbgm. Ernst BREITENFELLNER
3. GV Willi BREITENFELLNER
4. GV Monika FIDLER
5. GV Erwin HOCHEDLINGER
6. GR Ernestine GAHLEITNER
7. GR Gerhard KEPPLINGER
8. GR Mag. Johannes PICHLER
9. GR Georg LINDORFER
10. GR Johann KEMETNER
11. GR Karina HÖLLMÜLLER
12. GR Bettina LEHNER
13. GR Ing. Josef LEUTGÖB
14. GR Thomas KEINBERGER

### **Ersatzmitglieder:**

15. ER Augustin KAISER für GR Harald MESSTHALLER

Der Leiter des Marktgemeindefamtes: Armin MITTERMAYR

Fachkundige Personen (§ 66 Abs. 2 Oö. Gemeindeordnung 1990):  
keine

Mitglieder mit beratender Stimme in Ausschüssen (§ 33 Abs. 6 Oö. GemO 1990): keine

### **Es fehlen:**

#### Entschuldigt:

GR Johannes HOFER  
GR Harald MESSTHALLER  
GR Benjamin VIEHBÖCK  
ER Heinrich ANGERER

#### Unentschuldigt:

GR Alois ECKERSTORFER  
GR Josef HOFER

Der Schriftführer (§ 54 Abs. 2 Oö. Gemeindeordnung 1990):

Armin MITTERMAYR

Der Vorsitzende eröffnet um 19.32 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm - dem Bürgermeister - einberufen wurde;
- b) die Verständigung hierzu lt. nachweislich zugestelltem Sitzungsplan für das Jahr 2019 an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 08.11.2018 erfolgt ist; die Verständigung zu dieser Sitzung erfolgte am 06.02.2019 unter Bekanntgabe der Tagesordnung; die Abhaltung dieser GR-Sitzung wurde durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tage öffentlich kundgemacht;
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- d) dass die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 13.12.2018 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Marktgemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Sodann gibt der Vorsitzende noch folgende Mitteilungen:

keine

## Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse:

siehe Seite 3

### Dringlichkeitsantrag

Vor Beginn der Tagesordnung bringt der Vorsitzende einen schriftlichen Dringlichkeitsantrag zu nachfolgendem Gegenstand mit Begründung ein:

#### **Beratung und Beschlussfassung über die Errichtung und Finanzierung eines Begegnungsgartens beim Lebensthemenhaus.**

Der Dringlichkeitsantrag soll nach Vorschlag von Bürgermeister Pichler vor dem Tagesordnungspunkt 11 „Allfälliges“ behandelt werden. Der Gemeinderat stimmt diesem Vorschlag einstimmig zu.

Nach Verlesung des Dringlichkeitsantrages, welcher diesem Protokoll beiliegt, stellt Bürgermeister Pichler den

#### Antrag,

die erforderlichen Beratungen zum oa. Gegenstand aufzunehmen und hierüber abzustimmen.

#### Abstimmung

Über diesen Antrag lässt der Vorsitzende durch Handerheben abstimmen, wobei nachstehendes Ergebnis zustande kam:

- A) Stimmberechtigte Gemeinderatsmitglieder:.....15  
B) Für den Antrag stimmten: alle GR-Mitglieder: .....15  
C) Gegen den Antrag stimmten: keine ..... 0

#### Beschluss

Dem Abstimmungsergebnis zufolge wird der vorstehende Antrag genehmigt.

#### Punkt 1.:

#### Beratung und Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss 2018 der Marktgemeinde St. Peter/Wbg.

Der Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2018 lag zugleich mit dem Vermögensverzeichnis im Sinne des § 92 der Oö. Gemeindeordnung 1990 in der Zeit vom 30. Jänner bis einschließlich 13. Februar 2019 am Marktgemeindeamt während der Amtsstunden zur öffentlichen Einsichtnahme auf. Die öffentliche Auflage wurde ordnungsgemäß kundgemacht. Der Rechnungsabschluss wurde vom Gemeindeprüfungsausschuss im Sinne des § 91 Oö. GemO 1990 am 04.02.2019 geprüft. Der diesbezügliche Prüfungsbericht wird vom Gemeinderat in der heutigen Sitzung unter Tagesordnungspunkt Nr. 3 behandelt.

Im Sinne des § 92 Abs. 4 Oö. GemO 1990 idGF wurde den Fraktionsobmännern sowie dem Obmann und den Mitgliedern des Gemeindeprüfungsausschusses am 30.01.2019 eine vollständige Ausfertigung des Rechnungsabschlusses für das Finanzjahr 2018 übermittelt. Der Rechnungsabschluss 2018 und der Amtsvortrag zum Rechnungsabschluss 2018 wurden allen Mitgliedern des Gemeinderates digital per E-Mail übermittelt.

Der Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2018 stellt sich wie folgt dar:

**A) Ordentlicher Haushalt**

Beträge in €

Im Rechnungsabschluss 2018 sind

ordentliche Einnahmen (Ild.Soll) von..... 3.438.717,27

und ordentliche Ausgaben (Ild. Soll) von ..... 3.436.749,83

zu verzeichnen.

Das ergibt einen **Soll-Überschuss** von ..... + **1.967,44**

Im Vergleich zum Vorjahr ergibt sich bei den Einnahmen eine Erhöhung um € 165.351,67 oder 5,05 %. Ebenso sind die Ausgaben im Vergleich zum Rechnungsjahr 2017 um € 164.853,45 oder um 5,03 % gestiegen.

Zusätzliche Deckungsmittel

Im Vergleich zum Nachtragsvoranschlag 2018 ergeben sich zusätzliche Nettobedeckungsmittel in der Höhe von 144.550,41 Euro. Die zusätzlichen Geldmittel sind vor allem auf Mehreinnahmen bei der Kommunalsteuer (+ 15.900), den Kanalanschluss- und Benützungsgebühren (+ € 24.100), und höhere Ertragsanteile (+ € 45.300) etc. zurückzuführen.

Ausgabenseitig trugen Einsparungen beim Winterdienst (- € 17.200), im Kindergartenbereich (- € 5.500) und Wenigerausgaben bei den Berufsschulen (- € 6.700), sowie Sparmaßnahmen und nicht durchgeführte Investitionen und Instandhaltungen in allen Bereichen zum positiven Ergebnis bei.

Zusätzlicher Finanzbedarf

Im Vergleich zum Nachtragsvoranschlag 2018 ergibt sich ein zusätzlicher Nettogeldbedarf in der Höhe von 142.479,57 Euro, der ua. auf die Zuführung zur allgemeinen Rücklage (€ 116.000), höheren Betriebskosten bei der Feuerwehr, höherer Krankenanstaltenbeitrag, höhere Aufwendungen bei Straßenbauten und Instandhaltungen bei Fahrzeugen, etc. zurückzuführen ist.

Lt. Voranschlagserlass des Amtes der öö. Landesregierung vom 4.11.1997 sind die Gemeinden verpflichtet, dem Rechnungsabschluss den **Rechnungsquerschnitt** voranzustellen. Dieser Querschnitt dient der Darstellung des Maastricht-Defizites (siehe RA 2017 Seite 15 - 19). Im Hinblick auf die Erfüllung der Maastricht-Kriterien kommt dem Rechnungsquerschnitt eine besondere Bedeutung zu.

Die Abweichungen gegenüber dem Voranschlag bzw. von über € 1.500,00 und mehr als 10 % sind im Rechnungsabschluss auf den Seiten 159 - 171 mit den entsprechenden Begründungen dargestellt. Die diesbezüglichen Ausgabeneinsparungen, -überschreitungen, Mehr- und Mindereinnahmen sind im RA 2018 begründet.

Nachstehend werden zur weiteren Information einige Ergebnisse von Teil- bzw. Unterabschnitten des ordentlichen Haushaltes angeführt, die einen Überblick über die Gebarungsentwicklung im abgelaufenen Finanzjahr darstellen (Soll-Ergebnisse 2018):

**RA 2018 – Ergebnisse von Teil- bzw. Unterabschnitten  
Ordentl. Haushalt – Vergleich Voranschlag – Rechnungsabschluss**

Beschreibung	RA 2017	RA 2018	+ günst. - ungünst.	Änderung in %
Ordentliches Haushaltsergebnis	1 469	1 967	498	33,91%
<b>Einnahmen</b>				
Einnahmen Ertragsanteile (KZ 11)	1 427 986	1 506 396	78 410	5,49%
Strukturhilfe	38 506	144 473	105 967	275,20%
Einnahmen Gemeindeabgaben (UA 920)	481 326	492 058	10 732	2,23%
Einnahmen Benützungsgebühren (KZ 12)	312 470	326 726	14 256	4,56%

Ausgaben				
Investitionen	14 309	10 969	3 340	23,34%
Instandhaltungen	34 577	41 906	-7 328	-21,19%
Personalausgaben inklusive Pensionen	870 558	884 625	-14 067	-1,62%
Nettoaufwand Schuldendienst	38 030	78 379	-40 349	-106,10%
Sozialhilfeverbandsumlage	419 437	392 464	26 973	6,43%
Krankenanstaltenbeitrag inkl. Gutschrift	353 012	384 128	-31 116	-8,81%
Kindergarten	104 033	139 503	-35 470	-34,10%
Winterdienst	131 834	99 168	32 666	24,78%
Abwasserbeseitigung	88 953	83 804	5 148	5,79%
Liquiditätszuschuss an VFI & Co.KG	10 053	10 450	-397	-3,95%

Für **Investitionen** im ordentlichen Haushalt wurden insgesamt 10.969 Euro ausgegeben, das sind 0,32 % der ordentlichen Gesamteinnahmen 2018.

Die für **Instandhaltungsmaßnahmen** verwendeten Ausgaben betragen insgesamt 41.906 Euro bzw. 1,22 % der ordentlichen Gesamteinnahmen 2018.

Die im Finanzjahr 2018 freiwillig gewährten Ausgaben (ohne Sachzwang) betragen 27.885,47 Euro und befanden sich nach Abzug gegenverrechenbarer Einnahmen im dafür vorgesehenen Rahmen von max. 18 Euro je Einwohner (1.879 EW lt. GR-Wahl 2015 x 18 = 33.822 Euro)

Der Feuerwehraufwand für die FF-St. Peter und FF-Kasten abzgl. der Einnahmen und Miete der FF-St. Peter betrug 37.704,39 Euro. Daraus ergibt sich ein Nettoaufwand von 20,06 Euro je Einwohner (1.879 EW lt. GR-Wahl 2015). Mit diesem Aufwand liegt die Gemeinde über dem Bezirksdurchschnitt 2016 von 15,18 Euro.

#### Schließliche Zahlungsrückstände bestehen im ord. Haushalt bei den VAP:

Kto.Nr.	Betrag in €	Text	Schl. Rest
2-0100-829000	460,00	Sponsorbeitrag Gemeindekalender	460,00
2-8130-852000	143,00	Müllabfuhrgebühr	143,00
2-8510-850000	0,00	Kanalanschlussgebühren	0,00
2-8510-852000	785,70	Kanalbenützungsgebühren	785,70
2-9200-830000	4,00	Grundsteuer A	4,00
2-9200-831000	243,40	Grundsteuer B	243,30
2-9200-849000	0,00	Nebenansprüche (Mahngebühren)	0,00
Die im Rechnungsabschluss ausgewiesenen „Schließlichen Zahlungsrückstände“ betragen daher lt. Forderungsliste insgesamt			<b>1.636,00</b>

#### B) Außerordentlicher Haushalt:

Die Gesamtergebnisse (Anweisungs-Soll) der im außerordentlichen Haushalt geführten Vorhaben lauten wie folgt:

HH-Konto	Vorhaben	Einnahmen	Ausgaben	Soll-Überschuss/ Fehlbetrag
031001	Agenda 21 Basisprozess	0,00	16 922,40	-16 922,40
163011	Feuerwehreinsatzschutzbekleidung	1 200,00	1 200,00	0,00
179000	Katastrophenschäden	833,54	10 357,38	-9 523,84
212200	Schulsanierung 3. Etappe	992 249,81	3 072 621,22	-2 080 371,41
212210	Zwischenfinanzierung Schulsanierung	2 312 873,58	214 500,00	2 098 373,58
240002	Kindergartensanierung	125 700,00	205 513,89	-79 813,89
262100	Tennisplatzsanierung	29 000,00	29 000,00	0,00

320000	Haus der Kultur	36 160,17	142 450,05	-106 289,88
612001	Erschließungsstraße Hartl-Gründe	0,00	2 969,67	-2 969,67
612002	Erschließungsstraße Hofer-Gründe	18 924,13	4 643,67	14 280,46
612003	Erschließungsstraße Egger-Gründe	32 406,83	43 185,69	-10 778,86
612100	Straßenbauprogramm I	1 577,84	1 577,84	0,00
612300	Straßenbauprogramm II	38 337,97	107 328,65	-68 990,68
617000	Kommunalgeräte	80,40	80,40	0,00
816000	Umrüstung Straßenbeleuchtung LED-Technik	54 570,60	54 570,60	0,00
851911	BA 11 Sanierung Altbestand	0,00	26 097,60	-26 097,60
851913	BA 13 Digitaler Leitungskataster	27 062,95	27 062,95	0,00
851914	BA 14 Kleinkläranlagen	2 414,83	5 166,68	-2 751,85
851916	BA 16 Digitaler Leitungskataster II	13 982,81	13 982,81	0,00
851917	BA 17 Kanalbau Hofer-Gründe	36 236,93	36 236,93	0,00
851918	BA 18 Regenwasserkanalisation Ost2	683 096,82	670 286,19	12 810,63
851919	BA 19 Regenwasserkanalisation West	4 785,41	28 538,51	-23 753,10
851920	BA 20 Regenwasserkanalisation Kasten	0,00	2 239,24	-2 239,24
851921	BA 21 Regenwasserkanalisation Nord	90 000,00	205 544,24	-115 544,24
851990	Abwasserbeseitigungsanlagen Abschreibung	5 400,00	5 400,00	0,00
	<b>Summe</b>	<b>4 506 894,62</b>	<b>4 927 476,61</b>	<b>-420 581,99</b>

#### Agenda 21 Basisprozess

Zur nachhaltigen Gemeindeentwicklung wurde im Jahr 2018 ein Agenda 21 Basisprozess gestartet, der 2019 fortgesetzt wird. Die bisher angefallenen Kosten in der Höhe von 16.922,40 Euro werden im Jahr 2019 durch Landesfördermittel und einer Rücklagenzuführung in der Höhe von 4.000 Euro bedeckt. Die Gesamtkosten belaufen sich auf voraussichtlich 25.000 Euro.

#### Feuerwehreinsatzschutzbekleidung

Den Freiwilligen Feuerwehren St. Peter und Kasten wurde die vom Land OÖ und Landesfeuerwehrrückkommando OÖ gewährte Förderung für den Ankauf einer Feuerwehreinsatzschutzbekleidung in der Höhe von 1.200 Euro ausbezahlt. Daher ist dieses Vorhaben ausgeglichen.

#### Katastrophenschäden Fauxmühl-Gemeindestraße

Die Bankette der Fauxmühl-Gemeindestraße wurden infolge des Hochwassers Anfang Juni 2018 stark ausgeschwemmt. Zur Finanzierung der Instandsetzungskosten in der Höhe von 10.357,378 Euro wurde um Mittel aus dem Katastrophenfonds des Bundes angesucht. Der Soll-Überschuss Vorjahr in der Höhe von 833,54 Euro wurde 2018 abgewickelt und steht zur Bedeckung dieses Vorhabens zur Verfügung. Der Soll-Abgang in der Höhe von 9.523,84 Euro wird durch Bundesfördermittel bedeckt.

#### Schulsanierung 3. Etappe

Schwerpunkt der Schulsanierung 2018 war die Außen- und Vorplatzgestaltung der Volks- und Neuen Mittelschule sowie die Einrichtung der Klassen mit Tischen und Sesseln sowie die Installation von Smartboards. Weiters wurde der Freizeitbereich im Rahmen der Ganztagschule neu möbliert. Dabei fielen Gesamtkosten in der Höhe von 883.226,87 Euro an. Bis auf geringe Schlosserarbeiten im Außenbereich (27.500 Euro), die 2019 durchgeführt werden, ist die Schulsanierung der Volks- und Neuen Mittelschule St. Peter abgeschlossen.

Mit der Abwicklung des Soll-Abganges Vorjahr von 2.189.394,35 Euro ergibt sich aktuell ein Soll-Abgang von 2.080.371,41 Euro, der in den Jahren 2019 bis 2022 durch Bedarfszuweisungsmittel und Landeszuschüsse bedeckt wird. Unter Berücksichtigung des Zwischenfinanzierungsdarlehens ergibt sich ein zwischenzeitlicher Überschuss von 18.002,17 Euro.

### Zwischenfinanzierung Schulsanierung 3. Etappe

Das Zwischenfinanzierungsdarlehen in der Höhe von 2.312.873,58 Euro (ursprüngliche Höhe 2.315.000 Euro) ist zur Gänze ausgeschöpft. Wie im Tilgungsplan angeführt, wurde 2018 die erste Sondertilgung in der Höhe von 214.500 Euro durchgeführt. Der aktuelle Soll-Überschuss beträgt daher 2.098.373,58 Euro.

### Kindergartensanierung

Im Zuge der Schulsanierung wurde der Kindergarten, der im gleichen Gebäude untergebracht ist, mitsaniert. Die Fenster wurden erneuert und die Außenfassade thermisch saniert. Die Kindergartenräumlichkeiten wurden geringfügig um einen Wickelraum und ein Personal-WC vergrößert. Die Elektroinstallationen sowie die Heizungsrohre, Wasserleitungen, Türen, Oberlichten und Decken wurden ebenfalls erneuert. Die Arbeiten sind soweit abgeschlossen. Dabei fielen Gesamtkosten bis dato von 367.113,89 Euro an.

Der aktuelle Soll-Abgang in der Höhe von 79.813,89 Euro wird durch BZ-Mittel von 45.000 Euro (Auszahlung nach Vorlage der Abrechnung) und einen für 2020 zugesagten Landeszuschuss von 45.000 Euro bedeckt. Die Kindergartensanierung ist soweit abgeschlossen. Im Jahr 2019 sind nur mehr geringfügige Anschaffungen geplant. Das genehmigte Gesamtinvestitionsvolumen beläuft sich lt. genehmigtem Finanzierungsplan auf 377.300 Euro.

### Tennisplatzsanierung

Für die Tennisplatzsanierung wurden von der Landessportdirektion 29.000 Euro und von der Direktion Inneres und Kommunales ebenfalls 29.000 Euro genehmigt. Die BZ-Mittel wurden zur Gänze an die Sport-UNION weitergeleitet, die die Sanierung federführend abwickelte. Der Landeszuschuss von 29.000 Euro wurde direkt von der Landessportdirektion an die UNION St. Peter ausbezahlt. Das Vorhaben ist somit ausgeglichen.

### Haus der Kultur

Aufgrund der Detailplanung und Vorbereitung der Ausschreibung der Gewerke durch die Arbeitsgemeinschaft eww ag & Berger Bau GmbH fielen im Finanzjahr 2018 Kosten in der Höhe von 31.862,82 Euro an. Mit der Abwicklung des Soll-Abganges Vorjahr von 110.587,23 Euro, ergibt sich aktuell ein Soll-Abgang von 106.289,88 Euro, der mittels Kassenkredit vorfinanziert wird. Aufgrund des Kommunalinvestitionsgesetzes wurde vom Bund nach Antragstellung eine Förderung in der Höhe von 33.023,48 Euro ausbezahlt.

Mit Schreiben von LH Thomas Stelzer und LR Max Hiegelsberger vom 30.10.2017 wird ein Baubeginn 2019 mit entsprechenden Finanzmittel nach der Gemeindefinanzierung NEU und einer Zwischenfinanzierung in Aussicht gestellt. Nach Abschluss des Kostendämpfungsverfahrens wird für 2019 ein genehmigter Finanzierungsplan für das Haus der Kultur erwartet.

### Erschließungsstraße Hartl-Gründe

Der ausgewiesene Soll-Abgang in der Höhe von 2.969,67 Euro wird 2019 abgewickelt und durch Zuführungen aus Verkehrsflächenbeiträgen finanziert.

### Erschließungsstraße Hofer-Gründe

Im Jahr 2018 wurden für den Buchenweg drei Straßenlaternen zum Gesamtpreis von 4.643,67 Euro angekauft. Der aktuelle Soll-Überschuss von 14.280,47 Euro wird 2019 abgewickelt und dem Vorhaben Erschließungsstraße Egger-Gründe zugeführt.

### Erschließungsstraße Egger-Gründe

Im Jahr 2018 wurde die Rohtrasse für die Erschließung der Egger-Gründe errichtet. Die Baukosten beliefen sich auf 43.185,69 Euro. Nach Gewährung eines Landeszuschusses in der Höhe von 30.000 Euro und Zuführung eines Verkehrsflächenbeitrages in der Höhe von 2.406,83 Euro, ergibt sich ein Soll-Abgang von 10.778,86 Euro, der 2019 abgewickelt wird. Der Soll-Abgang wird durch Infrastrukturkostenbeiträge der Real-Treuhand bedeckt.

### Straßenbauprogramm I

Die aus der Grundendabrechnung des Gehsteiges ASZ Richtung Auberg entstandene Gutschrift in der Höhe von 1.577,84 Euro wurde 2018 abgewickelt. Der Soll-Überschuss wurde dem Straßenbauprogramm II zugeführt. Somit ist dieses Vorhaben ausgeglichen.

### Straßenbauprogramm II

Das Straßenbauprogramm II weist einen Soll-Abgang von 68.990,68 Euro aus, dessen Bedeckung im Finanzjahr 2019 durch BZ-Mittel, Landeszuschüsse, Infrastrukturkostenbeiträge und Zuführungen vorgesehen ist. 2019 werden BZ-Mittel von 30.000 Euro erwartet, die bereits 2018 beantragt wurden.

### Kommunalgeräte

Im Zuge der Optimierung der Kommunalgeräte wurde 2016 der bereits sehr reparaturanfällige Steyrer 8080 um 7.500 Euro veräußert. Mit dem Verkaufserlös wurde eine Heckschaufel für den Fendt Vario 818, eine Heckschaufel für den kleinen Fendt und ein gebrauchter Frontlader für den Unimog angekauft.

Nach der Förderzusage von LR Max Hiegelsberger in der Höhe von 12.000 Euro, wurde im Finanzjahr 2017 ein Schneepflug angekauft. Der ausgewiesene Soll-Abgang von 80,40 Euro wurde durch eine Zuführung aus dem ordentlichen Haushalt bedeckt. Somit ist das Vorhaben ausgeglichen.

### Umrüstung und Sanierung der Straßenbeleuchtung

Die Schlussrechnung der EWW-Gruppe für die Umrüstung und Sanierung der Straßenbeleuchtung im Gemeindegebiet von St. Peter beträgt 123.434,33 Euro und wird mittels einer Contracting-Finanzierung finanziert. Die Tilgungen sind dem Tilgungsplan zu entnehmen. Mit den gewährten BZ-Mitteln von 30.000 Euro und dem Landeszuschuss von 20.467,20 in der Gesamthöhe von 50.467,20 Euro, wurden Sondertilgungen vorgenommen.

Mit diesen Energiesparmaßnahmen werden lt. Berechnungen der EWW-Gruppe 52,5 % der Stromkosten für die Straßenbeleuchtung oder 3.550 Euro / Jahr eingespart.

Zusätzlich zu den oben angeführten Kosten fielen außertourliche Ausgaben wie Hubsteigereinsatz, Bagger, Stromanschlusskosten Energie AG, an. Der Soll-Abgang Vorjahr von 4.103,40 Euro wurde durch Zuführungen aus dem ordentlichen Haushalt bedeckt. Somit ist dieses Vorhaben ausgeglichen.

### Kanalisation BA 11 Sanierung Altbestand und Regenrückhaltebecken

Das Kanalbauvorhaben BA 11 Sanierung Altbestand wurde 2012 fertiggestellt. Bei diesem Vorhaben ergibt sich ein Soll-Abgang von 26.097,60 Euro, der im Finanzjahr 2019 durch Investitionsdarlehen des Landes Oö. und Rücklagenzuführungen bedeckt wird. Das Kanalprojekt wurde am 08.11.2018 technisch kollaudiert. Es wird noch eine Landesförderung von 32.000 Euro erwartet.

### Kanalisation BA 13 Digitaler Leitungskataster

Die Kanalüberprüfung der Zone 3 wurde im Rahmen des BA 13 durchgeführt. Die technische Kollaudierung ist bereits abgeschlossen. Der Soll-Überschuss Vorjahr in der Höhe von 16.262,95 Euro wurde abgewickelt. Zum Ausgleich des Vorhabens wurde der Überschuss in der Höhe von 10.234,75 Euro der Kanalbau rücklage zugeführt. Somit ist dieses Vorhaben ausgeglichen.

### Kanalisation BA 14 Kleinkläranlagen und Restausbauten

Das Kanalbauvorhaben BA 14 Kleinkläranlagen und Restausbauten wurde 2016 fertiggestellt. Bei diesem Vorhaben ergibt sich ein Soll-Abgang in der Höhe von 2.751,85 Euro der im Finanzjahr 2019 abgewickelt wird. Die wasserrechtliche Bewilligung liegt bereits vor. Die technische Kollaudierung fand am 10.01.2019 statt. Es wird noch eine Landesförderung von 5.300 Euro erwartet.

Kanalisation BA 16 Digitaler Leitungskataster 2. Abschnitt

Das Kanalbauvorhaben BA 16 Digitaler Leitungskataster Zone 2/3 wurde 2015 fertiggestellt. Der Soll-Überschuss Vorjahr in der Höhe von 11.682,81 Euro wurde abgewickelt. Zum Ausgleich des Vorhabens wurde der Überschuss in der Höhe von 8.286,01 Euro der Kanalbau rücklage zugeführt. Somit ist dieses Vorhaben ausgeglichen.

Kanalisation BA 17 Hofer-Gründe

Das Kanalbauvorhaben BA 17 Hofer-Gründe wurde 2013 fertiggestellt. Der Soll-Überschuss Vorjahr in der Höhe von 3.009,93 Euro wurde abgewickelt. Die Kommunalkredit AG hat die Kanalförderung von Tilgungszuschüssen auf einen einmaligen Investitionszuschuss umgestellt und eine Förderung in der Höhe von 33.227,00 Euro ausbezahlt. Zum Ausgleich des Vorhabens wurde der Überschuss in der Höhe von 36.236,93 Euro dem BA 18 Erweiterung Regenwasserkanalisation Ost (Egger-Gründe) zugeführt. Somit ist dieses Vorhaben ausgeglichen.

BA 18 Erweiterung Regenwasserkanalisation St. Peter Ost2

Im Frühjahr 2018 wurde mit der Errichtung des Regenrückhaltebeckens Ost2 begonnen und mit der Errichtung des Regenwasserkanals entlang der Haslacher Straße und Güterweg Teufelsberg fortgesetzt. Bis auf die Feinasphaltierung der Haslacher Straße und des GW Teufelsberg ist dieses Kanalbauvorhaben abgeschlossen.

Der Soll-Überschuss in der Höhe von 12.810,63 Euro wird im Finanzjahr 2019 abgewickelt.

Die Errichtungskosten für dieses Regenwasserprojekt belaufen sich lt. Bauvertrag auf 822.107,29 Euro exkl. MWSt. Dieser Betrag beinhaltet auch die kanalmäßige Erschließung der Egger-Gründe sowie geförderte und nicht geförderte Kosten.

Zur Bedeckung des nichtförderfähigen Anteils, der nicht im Finanzierungsplan enthalten war, und der entstandenen Mehrkosten ist im Jahr 2019 ein zusätzliches Darlehen der Höhe von 300.000 Euro aufzunehmen.

BA 19 Erweiterung Regenwasserkanalisation St. Peter West

Mit diesem Vorhaben wurde die überlastete Regenwasserkanalisation an die erhöhten Wassermengen angepasst, die vor allem auf die Siedlungserweiterung, das Feuerwehrhaus und die Betriebserweiterung der Fa. CIMA zurückzuführen sind.

Das Vorhaben ist bis auf die technische Kollaudierung und die wasserrechtliche Bewilligung abgeschlossen.

Der aktuelle Soll-Abgang in der Höhe von 23.753,10 Euro wird 2019 abgewickelt und mit einer Darlehenszuzählung bedeckt.

BA 20 Regenwasserkanalisation Kasten

Für die Erstellung eines Vorentwurfes der Regenwasserkanalisation Kasten fielen Kosten in der Höhe von 2.239,24 Euro an. Der Soll-Abgang in der gleichen Höhe wird 2019 abgewickelt.

BA 21 Erweiterung Regenwasserkanalisation Nord

Zur Entlastung des Mischkanalsystems und Entsorgung der Oberflächenwässer des Schulgebäudes wurde die Regenwasserkanalisation Nord erweitert. Sowohl die Kanalprüfmaßnahmen als auch die Asphaltierungen sind soweit abgeschlossen.

Der Soll-Abgang in der Höhe von 115.544,24 Euro, der im wesentlichen Planungskosten und Baumeisterarbeiten beinhaltet, wird im Finanzjahr 2019 abgewickelt und mit einem noch aufzunehmenden Darlehen in der Höhe von 177.000 Euro, Investitionsdarlehen und Rücklagenzuführungen bedeckt.

**C) Verwahrgelder**

Einnahmen	Ausgaben	+/-
1.323.790,39	899.466,52	<b>424.323,87</b>

Restenachweis der Verwahrgelder:

Umsatzsteuer .....	5.123,75
Lohnsteuer .....	6.671,36
Krankenfürsorge der Oö. Gemeindebeamten .....	25.743,01
Oö. Gebietskrankenkasse.....	26.675,18
Wohnbauförderungsbeitrag .....	23,68
Gewerkschaftsbeitrag .....	0,00
DN-Anteil BVA Krankenversicherung .....	16,47
Zukunftssicherungsbeiträge .....	25,00
Dienstnehmeranteil ÖPAG .....	0,00
Gehaltsabzugsgebarungen Bgm.....	0,00
Sonstige Verwahrgelder (Abg. Sammelkonto) .....	15,50
Geldverkehrskonto (Kanalbaurücklage).....	121.071,22
Geldverkehrskonto Allgemeine Rücklage .....	234.000,00
Beitrag z. Fam.Lastenausgl.Fonds DB.....	2.219,10
Bundesgebühren .....	570,50
Kassakredit (Zahlungsweg-Negativ) .....	0,00
Passive Rechnungsabgrenzung .....	2.259,05
Passive Rechnungsabgrenzung .....	0,00
Umsatzsteuer von Einnahmen .....	- 89,95

**Gesamtbetrag Verwahrgeld-Reste 2018..... 424.323,87**

**D) Vorschüsse:**

Einnahmen	Ausgaben	+/-
204.685,65	255.026,57	- 50.340,92

Restenachweis der Vorschüsse:

Ausgaben Vorsteuer.....	- 46.833,10
Sonstige Vorschüsse.....	- 3.440,10
Kommissionsgebühren Bezirksbauamt.....	- 40,80
Ausgaben Vorsteuer.....	- 26,92

**Gesamtbetrag Vorschuss-Reste 2018 ..... - 50.340,92**

Der Kassenabschluss 2018 (Gesamt-Ist-Rechnung) lautet:

Haushalt	Einnahmen	Ausgaben	Übersch./Fehlbetr.
ordentlicher Haushalt	3 464 436,40	3 444 837,38	19 599,02
ao. Haushalt	9 514 239,45	9 934 026,58	-419 787,13
Verwahrgelder	1 323 790,39	899 466,52	424 323,87
Vorschüsse	204 685,65	255 026,57	-50 340,92
<b>Zusammen:</b>	<b>14 507 151,89</b>	<b>14 533 357,05</b>	<b>-26 205,16</b>

Der Kassen-Ist-Bestand i.d.H. von **- 26.205,16** (reiner IST-Bestand – schließlicher Kassenbestand) ist nachgewiesen durch den Bankauszug der RAIBA Region Neufelden, IBAN AT94 3430 0000 0091 1107 vom 31.12.2018 Nr. 250/001.

**Vermögens- und Schuldenrechnung:**

**Hinweis:** Aufgrund der Bestimmungen der GemHKRO, LGBl.Nr. 69/2002, wurde das Vermögen der Gemeinde im Jahr 2005 neu bewertet und erfasst. Die Vermögens- und Schuldenrechnung ist im Rechnungsabschluss 2018 auf den Seiten 237 - 241 aufgliedert dargestellt und beträgt insgesamt:

**Vermögen:**

am 1.1.2018	Zugang	Abgang	Abschreibung	am 31.12.2018
8.983.402,89	247.194,53	0,00	300.179,90	8.930.417,52

**Schulden:**

am 1.1.2018	Zugang	Tilgung	am 31.12.2018
7.771.806,79	876.079,96	293.709,38	8.354.177,37

**Schulden**

Der Schuldenstand betrug per 31.12.2017 ..... **7.771.806,79**

Im Laufe des Jahres 2018 ergaben sich durch Darlehensaufnahmen

u. -tilgungen folgende Änderungen:

1. Schulden, deren Schuldendienst mehr als zur Hälfte aus allgemeinen Deckungsmittel getragen wird.  
Schuldengruppe 70
 

Stand 01.01.2018 .....	2.670.543,08
Zugang .....	125.700
Abgang .....	- 39.053,28
Aktueller Stand.....	2.757.189,80
  
2. Schulden, für Einrichtungen der Gebietskörpersch., bei denen jährlich ordentl. Einnahmen in der Höhe von mindestens 50 % der ordentlichen Ausgaben erzielt werden.  
Schuldengruppe 71
 

Stand 01.01.2018 .....	5.095.863,71
Zugang .....	737.279,96
Abgang .....	- 249.256,10
Aktueller Stand.....	5.583.887,57
  
3. Schulden, die für andere Gebietskörperschaften aufgenommen worden sind und deren Schuldendienst mind. zur Hälfte erstattet wird.  
Schuldengruppe 73
 

Stand 01.01.2018 .....	5.400,00
Zugang .....	13.100,00
Abgang .....	- 5.400,00
Aktueller Stand.....	13.100,00
  
4. Schulden, die für sonstige Rechtsträger aufgenommen worden sind und deren Schuldendienst mindestens. zur Hälfte erstattet wird.  
Schuldengruppe 73
 

Stand 01.01.2018 .....	0,00
Zugang .....	0,00
Abgang .....	- 0,00
Aktueller Stand.....	0,00

Somit beträgt der Schuldenstand per 31.12.2018 ..... **€ 8.354.177,37**

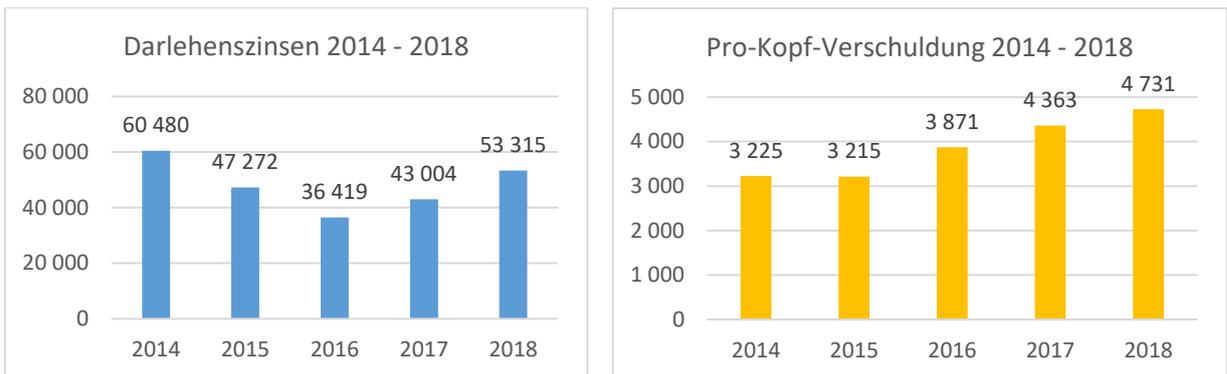
davon sind echt belastende Schulden..... **€ 8.341.077,37**

Die Gesamtzinsenbelastung betrug im Jahr 2018..... € 53.314,80

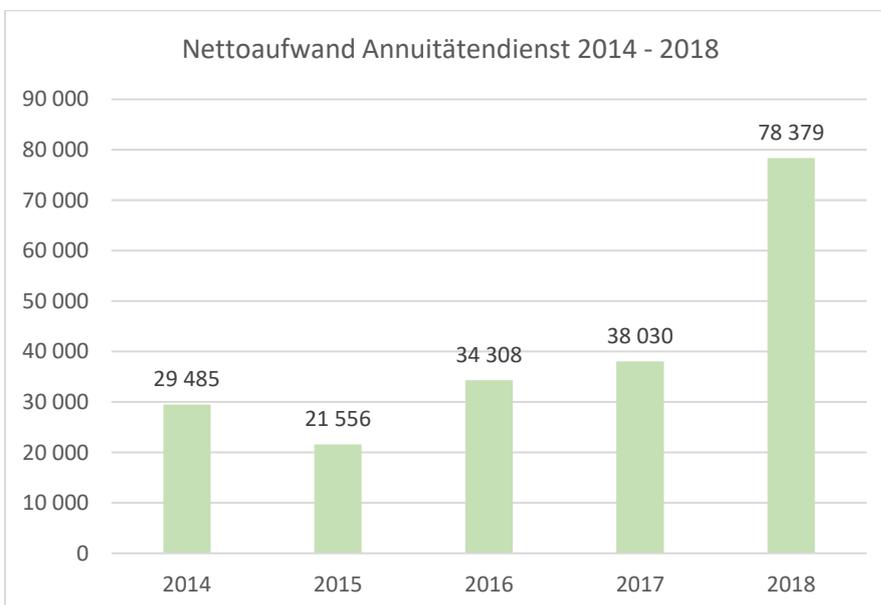
Die Pro-Kopf-Verschuldung je Gemeindeeinwohner (lt. EW-Stand per 31.10.2017: 1.763 EW) beträgt demnach **€ 4.363,15**.

Beschreibung	2014	2015	2016	2017	2018
Schuldenstand	5 621 775	5 599 746	6 851 413	7 766 407	8 354 177
Echt belastende Schulden	5 359 128	5 496 256	6 851 413	7 766 407	8 341 077
Darlehenszinsen	60 480	47 272	36 419	43 004	53 315
Nettoaufwand Annuitätendienst	29 485	21 556	34 308	38 030	78 379
Einwohner lt. VZ/RZ	1 743	1 742	1 770	1 780	1 763
Pro-Kopf-Verschuldung	3 225	3 215	3 871	4 363	4 731

Entwicklung der Zinsen und der Pro-Kopf-Verschuldung 2014 - 2018:

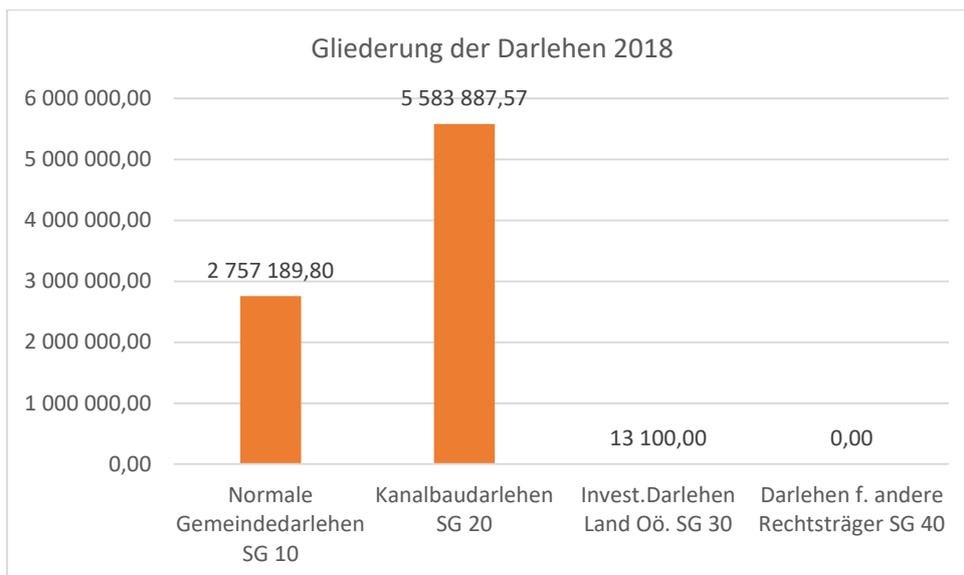


Entwicklung des Nettoaufwandes Annuitätendienstes 2014 – 2018 Gliederung der Darlehen:



Der im Vergleich zum Vorjahr um mehr als das doppelte gestiegene Nettoaufwand für den Annuitätendienst ist auf die beginnenden Darlehenstilgungen beim Schul- und Kindergartensanierungsdarlehen und deren Zinsen sowie den Zinsen des Zwischenfinanzierungsdarlehens der Schulsanierung zurückzuführen.

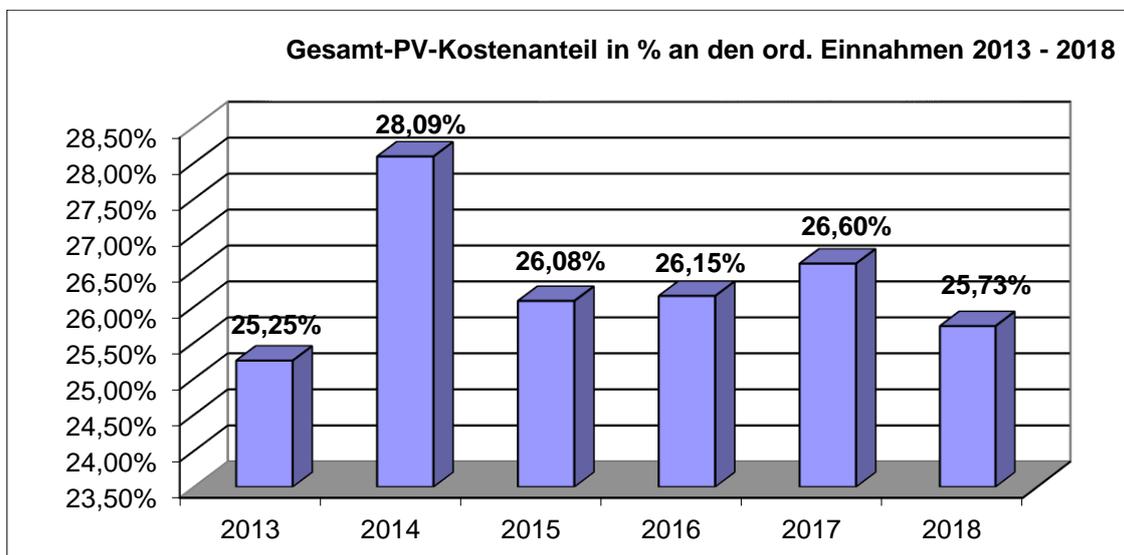
Der hohe Verschuldungsgrad resultiert vor allem aus den Darlehen für die Siedlungswasserwirtschaft (66,84 %) und die Zwischenfinanzierung für die Schulsanierung 3. Etappe in der Höhe von 2.312.873,58 Euro sowie weiteren normalen Gemeindedarlehen (33,00 %)

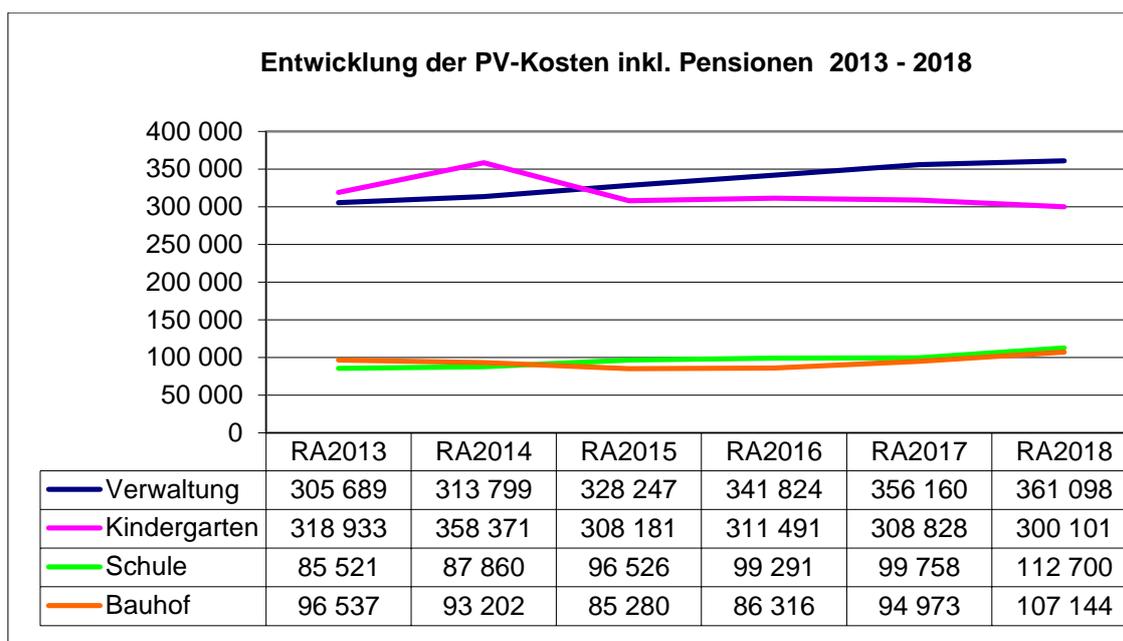


Der Personalaufwand (RA-Seite 89 - 94) beträgt im Jahre 2018 für insgesamt 26 Bedienstete (Köpfe) € 799.196,51 (im Jahre 2017: € 786.423,98, d.i. um € 12.772,53 oder 1,62 % Mehraufwand).

Die Pensionsaufwendungen für ausgeschiedene und aktive Gemeindebeamte betragen im Jahre 2018 € 85.428,38 (im Jahre 2017: € 84.133,82, d.i. um € 1.294,56 oder 1,54 % Mehraufwand)

Der Personalkostenanteil inklusive Pensionsaufwendungen und Reisegebühren beträgt insgesamt € 884.624,89 (2017: € 870.557,80). An den ordentlichen Einnahmen des Rechnungsabschlusses 2018 sind das **25,73 %** (2017: 26,60 %, 2016: 26,15 %, 2015: 26,08 %, 2014: 28,09 %, 2013: 25,25 %, 2012: 25,41 %, 2011: 26,02 %, 2010: 27,53 %, 2009: 27,79 %, 2008: 24,82 %, 2007: 24,79 %, 2006: 26,69 %, 2005: 25,34 %).




**Rücklagen der Marktgemeinde in €: (RA Seite 117)**

Text	am 1.1.2018	Zugang	Abgang	am 31.12.2018
Kanalbaurücklage	22.123,48	98.946,74	0,00	121.070,22
Allgemeine Rücklage	118.000,00	116.000,00	0,00	234.000,00
<b>Gesamtsumme:</b>	<b>140.123,48</b>	<b>214.946,74</b>	<b>0,00</b>	<b>355.070,22</b>

**Beteiligungen der Gemeinde: (RA-Seite 147)**

Mitgliedsbeitrag Lagerhausgenossenschaft Rohrbach	€	14,53
Beteiligung an der VFI der Marktgemeinde St. Peter	€	1.000,00
Geschäftsanteil LAWOG f. Wohnhaus St.Peter I+II	€	36.603,13
Mitgliedsbeitrag RAIBA Region Neufelden	€	7,27
Anteil Energiegenossenschaft Donau Böhmerwald	€	100,00
<b>Gesamtsumme – Beteiligungen</b>	<b>€</b>	<b>37.724,93</b>

**Nachweisung des Standes an Haftungen:**
**Stand 31.12.18**

(RA-Seite 149-152)

WWF-Darlehen für Reinhaltverband Mühlthal in der gesamten Höhe des zugesicherten Darlehens (9,4 % Gde. Anteil)	€	523.109,48
Darlehen für Fernwasserverband Mühlviertel (2,43 % G-Ant.)	€	22.129,81
VFI der Marktgemeinde St. Peter/Wbg. & Co.KG	€	144.109,23
Bauhof/ASZ – Bankdarlehen		
VFI der Marktgemeinde St. Peter/Wbg. & Co.KG		
FF-Zeughaus – Bankdarlehen für Grundankauf	€	28.350,01
VFI der Marktgemeinde St. Peter/Wbg. & Co.KG		
Bauhof/ASZ Bankdarlehen zur Finanzierung der Finanzierungskosten	€	37.314,90
<b>Gesamtsumme – Haftungen</b>	<b>€</b>	<b>755.013,43</b>

Die Vergütungen zwischen Verwaltungszweigen (RA-Seite 154) betragen insgesamt 110.289,56 Euro. Der Einsatz der Gemeindearbeiter erfolgte im Jahre 2018 hauptsächlich im Bereich der Güterwege und Gemeindestraßen (Winterdienste), Kanalwartung und im Straßenbau (Erhaltung) der Marktgemeinde.

Der Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2018 möge im Sinne des § 93 Abs. 1 Oö. GemO 1990 idgF vom Gemeinderat genehmigt werden.

Nach erfolgter Darstellung, Erläuterung und Kenntnisnahme stellt Vizebürgermeister Ernst Breitenfellner den

#### **Antrag,**

den Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2018 in der vorliegenden Form anzunehmen und diesen im Sinne des § 93 Abs. 1 Oö. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F zum Beschluss zu erheben.

#### **Abstimmung**

Über diesen Antrag lässt der Vorsitzende durch Handerheben abstimmen, wobei nachstehendes Ergebnis zustande kam:

A) Stimmberechtigte Gemeinderatsmitglieder:.....	15
B) Für den Antrag stimmten: alle GR-Mitglieder: .....	15
C) Gegen den Antrag stimmten: keine .....	0

#### **Beschluss**

Dem Abstimmungsergebnis zufolge wird der vorstehende Antrag genehmigt.

#### **Punkt 2.:**

#### **Kenntnisnahme des Rechnungsabschlusses 2018 der VFI der Marktgemeinde St. Peter/Wbg. & Co KG.**

Der Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2018 lag zugleich mit dem Vermögensverzeichnis im Sinne des § 92 der Oö. Gemeindeordnung 1990 in der Zeit vom 30. Jänner bis einschließlich 13. Februar 2019 am Marktgemeindeamt während der Amtsstunden zur öffentlichen Einsichtnahme auf. Der Rechnungsabschluss wurde vom Gemeindeprüfungsausschuss im Sinne des § 91 Oö. GemO 1990 am 05.02.2019 geprüft. Der diesbezügliche Prüfungsbericht wird vom Gemeinderat in der heutigen Sitzung unter Tagesordnungspunkt Nr. 3 behandelt.

Im Sinne des § 92 Abs. 4 Oö. GemO 1990 idgF wurde spätestens mit der Ausschreibung dieser Gemeinderatssitzung eine Ausfertigung des Rechnungsabschlusses allen Mitgliedern des Gemeinderates per E-Mail übermittelt.

Zusätzlich wurde jedem Mitglied des Gemeinderates ein ziffernmäßig dargestellter Auszug aus dem Rechnungsabschluss 2018 (Amtsvortrag) zugestellt.

Der Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2018 stellt sich wie folgt dar:

**A) Ordentlicher Haushalt**

Im Rechnungsabschluss 2018 sind  
 ordentliche Einnahmen (lfd. Soll) von ..... 52.648,66  
 und ordentliche Ausgaben (lfd. Soll) von ..... 52.648,66  
 zu verzeichnen.  
 Das ergibt einen **Soll-Überschuss/Abgang** von ..... 0,00

Bei einem Vergleich des Rechnungsabschlusses mit dem Voranschlag  
 betragen die Ausgabeneinsparungen ..... 1.851,34  
 die Mehreinnahmen..... 0,00  
 Die Summe der zusätzlichen Deckungsmittel beträgt somit ..... **1.851,34**

Die Ausgabenüberschreitungen gegenüber dem Voranschlag  
 betragen ..... 0,00  
 die Mindereinnahmen..... 1.851,34  
 Die Summe des zusätzlichen Bedarfes somit..... **1.851,34**

Überschuss an Deckungsmittel (Soll-Überschuss 2018) ..... **0,00**  
 Voranschlagsvergleich insgesamt ..... **1.851,34**

Die Abweichungen gegenüber dem Voranschlag von über € 1.500,00 und mehr als 10 % sind im Rechnungsabschluss auf der Seite 49 mit den entsprechenden Begründungen dargestellt. Die diesbezüglichen Ausgabeneinsparungen und -überschreitungen, Mehr- und Mindereinnahmen sind im RA 2018 begründet.

**B) Außerordentlicher Haushalt**

Die Gesamtergebnisse (Anweisungs-Soll) der im außerordentlichen Haushalt geführten Vorhaben lauten wie folgt:

Vorhaben	Einnahmen	Ausgaben	Sollüberschuss/ Fehlbetrag
FF-Zeughaus Neubau	126.776,57	126.776,57	0,00
Zwischenfinanz. FF-Haus	126.776,57	126.776,57	0,00
Beteiligungen VFI & Co KG	53.543,32	40.536,67	13.006,65
<b>Summe:</b>	<b>307.096,46</b>	<b>294.089,81</b>	<b>13.006,65</b>

Neubau Feuerwehrhaus St. Peter

Der Soll-Abgang des Vorjahres wurde abgewickelt. Ebenso wurde der Soll-Überschuss der Zwischenfinanzierung durch die FF-St. Peter in der Höhe von ebenfalls 126.776,57 Euro abgewickelt, die buchhalterisch in einem eigenen Vorhaben dargestellt ist. Somit ist das Vorhaben ausgeglichen.

**C) Verwahrgelder**

Einnahmen	Ausgaben	+/-
5.306,45	5.139,46	<b>166,99</b>

Restenachweis der Verwahrgelder:

FA Rohrbach, MWSt – Rest 2018	0,00
FA Rohrbach, Umsatzsteuer	166,99
Hafrücklässe	0,00
Eig. Kassa, AfA Neutralisierung 2018	0,00
Eig. Kassa, Kassakredit	0,00

**Gesamtbetrag Verwahrgeld-Reste 2018** **166,99**

**D) Vorschüsse:**

Einnahmen	Ausgaben	+/-
1.526,03	1.760,24	-234,21

Restenachweis der Vorschüsse:

Ausgaben Vorsteuer	-234,21
<b>Gesamtbetrag -Vorschuss-Reste 2018</b>	<b>-234,21</b>

Der Kassenabschluss 2018 (Gesamt-Ist-Rechnung) lautet:

Haushalt	Einnahmen	Ausgaben	Übersch./Fehlbetr.
ordentlicher Haushalt	44.956,07	52.648,66	-7.692,59
ao. Haushalt	562.099,24	549.092,59	13.006,65
Verwahrgelder	5.306,45	5.139,46	166,99
Vorschüsse	1.526,03	1.760,24	-234,21
<b>Zusammen:</b>	<b>613.887,79</b>	<b>608.640,95</b>	<b>5.246,84</b>

Der Kassen-Ist-Bestand i.d.H. von € + **5.246,84** (reiner IST-Bestand) ist nachgewiesen durch den Bankauszug der RAIBA Region Neufelden, IBAN AT58 3430 0000 0092 7566 vom 31.12.2018 Nr. 69/001.

**Vermögens- und Schuldenrechnung:****Vermögen - Anlagenverzeichnis:**

	am 1.1.2018	Zugang	Abgang	Afa	am 31.12.2018
FF St. Peter – Grund	100 143,40	0,00	0,00	0,00	100 143,40
Feuerwehrhausneubau	850.824,42	0,00	0,00	13 613,91	837.211,23
Löschwasserbehälter	28.026,48	0,00	0,00	1 367,15	26.659,33
FF-Außenanlage	32.753,03	0,00	0,00	5 955,09	26.797,94
<b>Zwischensumme FF-Haus</b>	<b>1.011.747,33</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>20 935,43</b>	<b>990.811,90</b>
Bauhof/ASZ Grund	94 073,61	0,00	0,00	0,00	94 073,61
Bauhof/ASZ	997.241,95	0,00	0,00	17 807,89	979.434,06
<b>Zwischensumme Bauhof</b>	<b>1.091.315,56</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>17 807,89</b>	<b>1.073.507,67</b>
<b>Gesamtsumme</b>	<b>2.103.062,89</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>38 743,32</b>	<b>2.064.319,57</b>

**Schulden:**

am 1.1.2018	Zugang	Abgang	am 31.12.2018
<b>228.467,03</b>	<b>0,00</b>	<b>18.692,89</b>	<b>209.774,14</b>

Kapitalevidenz	01.01.2018	Zugang	Abgang	31.12.2018
Sonstige Zuzahlungen	2.060.914,17	13.800	0,00	2.074.714,17
Pflichteinlage Kommanditistin	1 000,00			1 000,00
Ergebnisverrechnung GuV	-403.244,70	0,00	21.843,78	-425.088,48
Summe:	1.658.669,47	13.800	21.843,78	1.650.625,69

Der Rechnungsabschluss der VFI St. Peter/Wbg. & Co KG für das Finanzjahr 2018 möge im Sinne des § 93 Abs. 1 Oö. GemO 1990 idgF vom Gemeinderat genehmigt werden.

Nach erfolgter Darstellung, Erläuterung und Kenntnisnahme und Beantwortung der Anfragen stellt Bürgermeister Pichler den

#### **Antrag**

den Rechnungsabschluss der VFI St. Peter/Wbg. & Co KG für das Finanzjahr 2018 in der vorliegenden Form anzunehmen und diesen im Sinne des § 93 Abs. 1 Oö. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F zum Beschluss zu erheben.

#### **Abstimmung**

Über diesen Antrag lässt der Vorsitzende durch Handerheben abstimmen, wobei nachstehendes Ergebnis zustande kam:

- A) Stimmberechtigte Gemeinderatsmitglieder:.....15  
B) Für den Antrag stimmten: alle GR-Mitglieder: .....15  
C) Gegen den Antrag stimmten: keine ..... 0

#### **Beschluss**

Dem Abstimmungsergebnis zufolge wird der vorstehende Antrag genehmigt.

#### **Punkt 3.:**

#### **Kenntnisnahme des Prüfungsausschussberichtes vom 04.02.2019 über die Prüfung der Rechnungsabschlüsse 2018 für die Marktgemeinde St. Peter/Wbg. und die VFI der Marktgemeinde St. Peter/Wbg. & Co KG.**

Der Vorsitzende berichtet dem Gemeinderat, dass der Prüfungsausschuss am 04.02.2019 eine Prüfungsausschusssitzung abgehalten hat. Bürgermeister Pichler ersucht die Obfrau des Prüfungsausschusses GR Bettina Lehner, den diesbezüglich verfassten Bericht dem Gemeinderat zur Kenntnis zu bringen.

Gegenstand der angesagten Revision war die Überprüfung der Rechnungsabschlüsse für das Finanzjahr 2018 der Marktgemeinde St. Peter/Wbg. und der VFI der Marktgemeinde St. Peter/Wbg. & Co KG.

#### **Prüfung des Rechnungsabschlusses für das Finanzjahr 2018**

Die Überprüfung des Rechnungsabschlusses 2018 erfolgte überwiegend auf Basis des Amtsvortrages zum Rechnungsabschluss der Marktgemeinde für das Finanzjahr 2018 sowie einer Powerpointpräsentation mit Vergleichswerten aus den Vorjahren.

Weiters wurden detailliert die Abweichungen zum Voranschlag von über € 1.500,00 und mehr als 10 % (Kreditüberschreitungen und Kreditübertragungen), die auf den Seiten 157 bis 174 des Rechnungsabschlusses 2018 dargestellt sind, erörtert.

Die Gebarung des **ordentlichen Haushaltes** ergab einen Soll-Überschuss von € 1.967,44.

#### Zusätzliche Deckungsmittel

Im Vergleich zum Nachtragsvoranschlag 2018 ergeben sich zusätzliche Nettobedeckungsmittel in der Höhe von 144.550,41 Euro. Die zusätzlichen Geldmittel sind vor allem auf Mehreinnahmen bei der Kommunalsteuer (+ 15.900), den Kanalanschluss- und Benützungsgebühren (+ € 24.100), und höhere Ertragsanteile (+ € 45.300) etc. zurückzuführen.

Ausgabenseitig trugen Einsparungen beim Winterdienst (- € 17.200), im Kindergartenbereich (- € 5.500) und Wenigerausgaben bei den Berufsschulen (- € 6.700), sowie Sparmaßnahmen und nicht durchgeführte Investitionen und Instandhaltungen in allen Bereichen zum positiven Ergebnis bei.

#### Zusätzlicher Finanzbedarf

Im Vergleich zum Nachtragsvoranschlag 2018 ergibt sich ein zusätzlicher Nettogeldbedarf in der Höhe von 142.479,57 Euro, der ua. auf die Zuführung zur allgemeinen Rücklage (€ 116.000), höheren Betriebskosten bei der Feuerwehr, höherer Krankenanstaltenbeitrag, höhere Aufwendungen bei Straßenbauten und Instandhaltungen bei Fahrzeugen, etc. zurückzuführen ist.

Im **ao. Haushalt** ergibt sich in Summe ein Fehlbetrag von €- 420.581,99. Dieser Fehlbetrag ist ua. auf Außenstände bei der Kindergartensanierung (€ - 79.813,89) beim Haus der Kultur (€ - 106.289,88), beim Straßenbauprogramm II (€ - 68.990,68), usw. zurückzuführen. Ein Teil des Soll-Fehlbetrages (€ - 157.575,40) wird aber auch durch noch nicht abgeschlossene bzw. in Planung befindliche Kanalbauvorhaben verursacht, deren Finanzierung aber durch Kanalbaudarlehen, Interessentenbeiträge, Investitionsdarlehen des Landes Oö. oder Rücklagenzuführungen gesichert ist.

**Um Druckkosten zu sparen und die Umwelt zu entlasten, schlägt der Prüfungsausschuss vor, Rechnungsabschlüsse, Voranschläge und Nachtragsvoranschläge nur mehr per E-Mail zu übermitteln. Auf besonderen Wunsch der Gemeinderatsmitglieder werden die Unterlagen zur Gänze aber auch auszugsweise ausgedruckt. Der Gemeinderat stimmt diesem umweltfreundlichen Vorschlag einhellig zu.**

Das Winterdienstkonto (1/814/728) wurde stichprobenartig überprüft.

#### VFI der Marktgemeinde St. Peter/Wbg. & Co KG; Prüfung des Rechnungsabschlusses für das Finanzjahr 2018

Der Kontostand der VFI der Marktgemeinde St. Peter/Wbg. per 31.12.2018 beträgt € + 5.246,84. Der Prüfungsausschuss stellt fest, dass der Kassen-Ist-Bestand im Ausmaß von € + 5.246,84 mit dem Bankauszug der RAIBA Region Neufelden, IBAN AT58 3430 0000 0092 7566 vom 31.12.2018 Nr. 69/001 übereinstimmt.

Die Überprüfung des Rechnungsabschlusses 2018 erfolgte auf Basis des Amtsvortrages zum Rechnungsabschluss der VFI & Co KG für das Finanzjahr 2018.

Der Rechnungsabschluss 2018 im ordentlichen Haushalt wurde gemäß den buchhalterischen Richtlinien mit € 52.648,66 ausgeglichen erstellt. Der außerordentliche Haushalt weist einen Überschuss von 13.006,65 Euro aus.

Die Haupteinnahmen der VFI bestehen aus der Miete und den Betriebskosten für den Bauhof und das neue Feuerwehrhaus sowie Liquiditätszuschüssen der Gemeinde.

Nach Kenntnisnahme des Prüfungsausschussberichtes stellt Prüfungsausschussobfrau Lehner den

**Antrag**

den Bericht des Prüfungsausschusses vom 04.02.2019 betreffend die Prüfung der Rechnungsabschlüsse 2018 der Marktgemeinde St. Peter/Wbg. und der VFI der Marktgemeinde St. Peter/Wbg. & Co KG, die keine Mängel und Beanstandungen, sondern nur Feststellungen beinhalten, zur Kenntnis zu nehmen und künftighin die Rechnungsabschluss-, Voranschlags- und Nachtragsvoranschlagsentwürfe nur mehr per E-Mail zu übermitteln.

**Abstimmung**

Über diesen Antrag lässt der Vorsitzende durch Handerheben abstimmen, wobei nachstehendes Ergebnis zustande kam:

- A) Stimmberechtigte Gemeinderatsmitglieder:.....15  
 B) Für den Antrag stimmten: alle GR-Mitglieder: .....15  
 C) Gegen den Antrag stimmten: keine ..... 0

**Beschluss**

Dem Abstimmungsergebnis zufolge wird der vorstehende Antrag genehmigt.

**Punkt 4.:****Kenntnisnahme des Prüfungsausschussberichtes vom 11.02.2019 über die Prüfung der Globalbudgets der Volksschule, der Neuen Mittelschule, der Landesmusikschule, der FF-Kasten und der FF-St. Peter.**

Der Vorsitzende berichtet dem Gemeinderat, dass der Prüfungsausschuss am 11.02.2019 eine Prüfungsausschusssitzung abgehalten hat. Bürgermeister Pichler ersucht die Obfrau des Prüfungsausschusses GR Bettina Lehner, den diesbezüglich verfassten Bericht dem Gemeinderat zur Kenntnis zu bringen.

Gegenstand der angesagten Revision war die Überprüfung der Globalbudgets 2018 der Volksschule, Neuen Mittelschule, Landesmusikschule und der Freiwilligen Feuerwehren St. Peter und Kasten.

Nachstehend eine Zusammenfassung der Globalbudgets

	<b>Stand 01.01.2018</b>	<b>Zugänge</b>	<b>Abgänge</b>	<b>Stand 31.12.2018</b>
Neue Mittelschule	23 261,28	13 383,74	-22 470,95	14 174,07
Volksschule	5 562,99	12 374,10	-12 199,13	5 737,96
Landesmusikschule	8 591,25	5 200,00	-3 006,39	10 784,86
FF St. Peter	354,47	13 000,00	-13 328,80	25,67
FF Kasten	1 715,97	9 725,37	-9 825,50	1 615,84

**Globalbudget Neue Mittelschule – € 12.000; Gesamtbudget € 131.362,27 = 9,14 %**

Die Ersparnis aus dem Jahr 2018 inklusive Saldo aus dem Vorjahr beträgt € 14.174,07 und wird ins Globalbudget 2019 übertragen. Der aktuelle Saldo von € 14.174,07 stimmt mit dem von der Neuen Mittelschule St. Peter geführten Kassabuch (Excel) überein. Die übergebenen Belege wurden im Vorfeld vom Gemeindeamt auf rechnerische und sachliche Richtigkeit überprüft und für in Ordnung befunden.

Der Prüfungsausschuss überprüfte das Kassabuch und führte stichprobenartig eine Überprüfung der Belege durch. Dabei wurde festgestellt, dass für die geprüften Ein- und Auszahlungen Belege vorhanden sind. Im Jahr 2017 betrug der Überschuss € 23 261,28

**Globalbudget Volksschule – € 12.000; Gesamtbudget € 90.592,92 = 13,24 %**

Die Ersparnis aus dem Jahr 2018 inklusive Saldo aus dem Vorjahr beträgt € 5.737,96 und wird ins Globalbudget 2019 übertragen. Der aktuelle Saldo von € 5.737,96 stimmt mit dem von der Volksschule St. Peter geführten Kassabuch (Excel) überein. Die übergebenen Belege wurden im Vorfeld vom Gemeindeamt auf rechnerische und sachliche Richtigkeit überprüft und für in Ordnung befunden. Die Volksschule hat beispielsweise zwei Notebooks für Smartboards angekauft bzw. einen Kostenzuschuss von € 2.000 Euro für den Smartboardankauf geleistet. Im Jahr 2017 betrug der Überschuss € 5 562,99.

Der Prüfungsausschuss überprüfte das Kassabuch und führte stichprobenartig eine Überprüfung der Belege durch. Dabei wurde festgestellt, dass für die geprüften Ein- und Auszahlungen Belege vorhanden sind.

**Globalbudget Landesmusikschule – € 5.000; Gesamtbudget € 6.890,00 = 72,57 %**

Die Ersparnis aus dem Jahr 2018 beträgt € 10.784,86 und wird ins Globalbudget 2019 übertragen. Der aktuelle Saldo von € 10.784,86 stimmt mit dem von der Landesmusikschule St. Peter geführten Kassabuch (Excel) überein. Die übergebenen Belege wurden im Vorfeld vom Gemeindeamt auf rechnerische und sachliche Richtigkeit überprüft und für in Ordnung befunden. Im Jahr 2017 betrug die Ersparnis € 8.591,25.

**Globalbudget Feuerwehr St. Peter – € 13.000; Gesamtbudget € 33.317,88 = 39,02 %**

Die Ersparnis aus dem Jahr 2017 inklusive Saldo aus dem Vorjahr beträgt € 25,67 und wird ins Globalbudget 2019 übertragen. Der aktuelle Saldo von € 25,67 stimmt mit dem von der FF St. Peter geführten Kassabuch überein. Die übergebenen Belege wurden im Vorfeld vom Gemeindeamt auf rechnerische und sachliche Richtigkeit überprüft und für in Ordnung befunden. Im Jahr 2017 betrug der Überschuss € 354,47.

Der Prüfungsausschuss überprüfte das Kassabuch und führte stichprobenartig eine Überprüfung der Belege durch. Dabei wurde festgestellt, dass für die geprüften Ein- und Auszahlungen Belege vorhanden sind.

**Globalbudget Feuerwehr Kasten – € 7.500; Gesamtbudget € 9.959,91 = 75,30 %**

Die Ersparnis aus dem Jahr 2018 beträgt € 1.615,84 und wird ins Globalbudget 2019 übertragen. Der aktuelle Saldo von € 1 715,97 stimmt mit dem von der FF Kasten geführten Kassabuch (Excel) überein. Die übergebenen Belege wurden im Vorfeld vom Gemeindeamt auf rechnerische und sachliche Richtigkeit überprüft und für in Ordnung befunden. Im Jahr 2017 betrug die Ersparnis € 1.715,97.

Der Prüfungsausschuss überprüfte das Kassabuch und führte stichprobenartig eine Überprüfung der Belege durch. Dabei wurde festgestellt, dass für die geprüften Ein- und Auszahlungen Belege vorhanden sind.

Nach Kenntnisnahme der Prüfungsausschussberichte stellt PA-Obfrau Bettina Lehner den

#### Antrag

den Bericht des Prüfungsausschusses vom 11.02.2019 betreffend die Prüfung der Globalbudgets der Volksschule, Neuen Mittelschule, Landesmusikschule und der Freiwilligen Feuerwehren St. Peter und Kasten zur Kenntnis zu nehmen.

#### Abstimmung

Über diesen Antrag lässt der Vorsitzende durch Handerheben abstimmen, wobei nachstehendes Ergebnis zustande kam:

A) Stimmberechtigte Gemeinderatsmitglieder:.....	15
B) Für den Antrag stimmten: alle GR-Mitglieder: .....	15
C) Gegen den Antrag stimmten: keine .....	0

#### Beschluss

Dem Abstimmungsergebnis zufolge wird der vorstehende Antrag genehmigt.

#### Punkt 5.:

#### Flächenwidmungsplanänderung Nr. 4.3 und Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 2.2; Keinberger Thomas, Radler Johann, Panholzer Heinrich und Haslinger Rudolf; Behandlung des Antrages auf Änderung des Flächenwidmungsplanes und des Örtlichen Entwicklungskonzeptes von Grünland in Dorfgebiet zur Errichtung von Wohngebäuden.

Der Vorsitzende stellt eingangs fest, dass GR Thomas Keinberger als einer von vier Antragstellern bei diesem Tagesordnungspunkt befangen ist und weder an den Beratungen noch an der Abstimmung teilnimmt.

Bürgermeister Pichler informiert den Gemeinderat, dass mit Ansuchen vom 14.01.2019 (eingelangt am 22.01.2019) die Grundbesitzer Keinberger Thomas, Radler Johann, Panholzer Heinrich und Haslinger Rudolf einen Antrag auf Änderung des Flächenwidmungsplanes zur Umwidmung der Parzellen 263 (TF), 269/2 (TF), 270, 281 (TF) und 274 (TF), KG St. Peter, im Gesamtausmaß von ca. 3.200 m<sup>2</sup> von derzeit Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft in dann Bauland – Dorfgebiet zur Schaffung von Bauparzellen für die Errichtung von Einfamilienhäusern, eingebracht haben. Im Zuge der Änderung des Flächenwidmungsplanes ist auch das Örtliche Entwicklungskonzept abzuändern.

Anlass für die beantragte Umwidmung ist die Errichtung von Einfamilienhäusern auf den beantragten Grundstücken und Grundstücksteilflächen.

Bürgermeister Pichler bringt dem Gemeinderat das Ansuchen der oben angeführten Antragsteller zur Kenntnis. Dem Gemeinderat wird ein Flächenwidmungsplan- und ÖEK-Auszug (Ö14) der umzuwidmenden Fläche mittels Powerpoint zur Kenntnis gebracht. Der Planungsraum liegt im Norden des Ortsgebietes im Bereich des „Straußberges“.

Der Gemeinderat hat den Umwidmungsantrag zu prüfen und einen Beschluss zur Einleitung des Umwidmungsverfahrens zu fassen.

Bürgermeister Pichler informiert den Gemeinderat, dass im Vorfeld dieser beantragten Flächenwidmungsplan- und ÖEK-Änderung einige Gespräche stattfanden. Unter anderem wurden die geplanten Änderungen mit den zuständigen Sachbearbeitern der Abteilung Raumordnung, Hofrat Mag. Sochatzy und DI Roland Forster am 31.01.2019 im Landesdienstleistungszentrum besprochen. Neben Bürgermeister Pichler und Amtsleiter Mittermayr war auch Ortsplaner DI Max Mandl bei dieser Besprechung dabei. Antragsteller Thomas Keinberger hat krankheitsbedingt kurzfristig abgesagt.

Bürgermeister Pichler erläutert dem Gemeinderat, dass Ortsplaner Max Mandl bzw. seiner Mitarbeiterin bei der Überarbeitung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes, Änderung Ö14, ein Übertragungsfehler unterlaufen ist. Und zwar wurde die im Entwurfsplan M 1:5000 eingezeichnete Linie (nördliche Grundgrenze der Parzelle 270) nicht korrekt ins örtliche Entwicklungskonzept M 1:10000 übertragen. Es wurde immer davon ausgegangen, dass die Parzelle 270 zur Gänze im ÖEK liegt. Bedauerlicherweise ist aufgrund des Übertragungsfehlers nur mehr ein Teil der Parzelle 270 im rechtskräftigen Örtlichen Entwicklungskonzept als Bauerwartungsland ausgewiesen

Bei dem Gespräch mit Hofrat Mag. Sochatzy und DI Forster im LDZ wurde die Gemeinde mit dem Vorwurf konfrontiert, mit dieser Umwidmung (Ö14) nur Einzelinteressen und nicht das öffentliche Interesse zu verfolgen. Hofrat Sochatzy hat sich bei der generellen Überarbeitung im vergangenen Jahr über das negative Gutachten von DI Forster hinweggesetzt, weil die Gemeinde glaubhaft machte, dass es sich bei dieser ÖEK-Änderung um ein öffentliches Interesse handelt. Wenn sich wie jetzt nach Ansicht von Hofrat Sochatzy herausstellt, dass Einzelinteressen überwiegen, ist eine Umwidmung der Parzelle 270 erst nach einer tatsächlichen Bebauung der Teilflächen (263 bzw. 269/2) von innen nach außen möglich. Nach Aussage von Hofrat Mag. Sochatzy sind von Bürgermeister Pichler angebotene Baulandsicherungsverträge nicht ausreichend, weil diese immer wieder verlängert werden können und letztendlich eine Baulücke entsteht.

Bürgermeister Pichler widersprach dem Vorwurf von Hofrat Mag. Sochatzy und DI Forster, dass die ÖEK-Änderung Nr. 14 nur als Vorwand für die Umwidmung der Parzelle 270 (Einzelinteresse) diene. Ganz im Gegenteil, mit dieser mittlerweile genehmigten ÖEK-Änderung kann sich der Ort positiv in Richtung Norden entwickeln.

Bürgermeister Pichler ergänzt, dass das dauernde Nachfragen von Thomas Keinberger bei der Abteilung Raumordnung der Sache nicht gerade dienlich war und dadurch bei den zuständigen Sachbearbeitern der Eindruck des Einzelinteresses entstand.

GV Breitenfellner Willi weist darauf hin, dass der Gemeinderat das Örtliche Entwicklungskonzept mit der ganzen Parzelle 270 beschlossen und zur Genehmigung nach Linz geschickt hat. Auch in der Stellungnahme des Landes wurde die Parzelle 270 angeführt. GV Breitenfellner Willi ist es zu „billig“, dass man jetzt beim Land Oö sagt, dass eine Mitarbeiterin einen Fehler gemacht hat. Nach Ansicht von GV Breitenfellner Willi ist es rechtens, dass sich Bürger beim Land Oö über Umwidmungen erkundigen. Es ist auch legitim, dass sich Thomas Keinberger bemüht, um die Forderung einer Bebauung von innen nach außen zu erfüllen, die anderen Grundbesitzer ersucht, den Antrag zu unterschreiben. Nachdem die Antragsteller die Vorgaben erfüllt haben, spießt es sich jetzt schon wieder. GV Breitenfellner Willi hat den Eindruck, dass man nicht wirklich will, dass in diesem Bereich gebaut wird. Wenn der Ortsplaner DI Mandl einen Fehler gemacht hat, dann soll er sein Geld zurückgeben bzw. seine Kontakte beim Land Oö nutzen, dass dieser Fehler korrigiert wird. GV Breitenfellner Willi fordert die generelle Überarbeitung nochmals aufzurollen.

GV Hochedlinger weist darauf hin, dass es nicht an der Gemeinde liegt, dass die Situation so schwierig ist. Der gesamte Gemeinderat unterstützt die beantragte Umwidmung um Jungfamilien das Erreichen von Eigenheimen zu ermöglichen.

GV Breitenfellner Willi ersucht Bürgermeister Pichler die beantragte Umwidmung zu unterstützen und den Antrag zur Einleitung des Umwidmungsverfahrens zu stellen. Bürgermeister Pichler weist darauf hin, dass die entstehenden Kosten jedenfalls von den Umwidmungswerbern zu tragen sind.

Nach Ansicht des Gemeinderates widerspricht die Umwidmung nicht den Planungszielen der Gemeinde. Aufgrund der Angaben des Antragstellers stellt der Gemeinderat weiters fest, dass Interessen Dritter durch die gegenständliche Umwidmung nicht verletzt werden.

Unter Beachtung der Bestimmungen des Oö. Raumordnungsgesetzes hat der Gemeinderat anschließend ein Erhebungsblatt zur Verständigung des Amtes der Oö. Landesregierung (Grundlagenforschung) zur beabsichtigten Flächenwidmungsplanänderung ausgearbeitet, das einen wesentlichen Bestandteil dieses Tagesordnungspunktes bildet und in der vorliegenden Form zum Beschluss erhoben werden soll.

Vom Gemeinderat wird auch eine Abwägung der öffentlichen Interessen gegenüber den privaten Interessen der Antragsteller vorgenommen und dabei festgestellt, dass der Gemeinde durch die beantragte Umwidmung keine Entschädigungsansprüche gemäß § 25 Oö. Raumordnungsgesetz entstehen.

Der Gemeinderat spricht sich aus oben angeführten Gründen für die Einleitung des Umwidmungsverfahrens zur Umwidmung der Parzellen 263 (TF), 269/2 (TF), 270, 281 (TF) und 274 (TF), KG St. Peter, im Gesamtausmaß von ca. 3.200 m<sup>2</sup> von Grünland in Dorfgebiet und Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes zur Schaffung von Bauparzellen für die Errichtung von Einfamilienhäusern aus.

Nach durchgeführter Beratung stellt Bürgermeister Pichler den

#### **Antrag,**

der von den Grundbesitzern Keinberger Thomas, Radler Johann, Panholzer Heinrich und Haslinger Rudolf mit Schreiben vom 14.01.2019 beantragten Umwidmung der Parzellen 263 (TF), 269/2 (TF), 270, 281 (TF) und 274 (TF), KG St. Peter, im Gesamtausmaß von ca. 3.200 m<sup>2</sup> von derzeit Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft in dann Bauland – Dorfgebiet, Änderung Nr. 4. 3, sowie der Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes, ÖEK-Änderung Nr. 2.2 stattzugeben und unter Zugrundelegung der vom Gemeinderat ausgearbeiteten Grundlagenforschung, die einen wesentlichen Bestandteil dieses Tagesordnungspunktes bildet, das Änderungsverfahren einzuleiten.

#### **Abstimmung**

Über diesen Antrag lässt der Vorsitzende durch Handerheben abstimmen, wobei nachstehendes Ergebnis zustande kam:

- |                                                                             |    |
|-----------------------------------------------------------------------------|----|
| A) Stimmberechtigte Gemeinderatsmitglieder:.....                            | 14 |
| B) Für den Antrag stimmten: GR-Mitglieder: .....                            | 13 |
| C) Gegen den Antrag stimmte durch Stimmenthaltung: GR Kemetner Johann ..... | 1  |

#### **Beschluss**

Dem Abstimmungsergebnis zufolge wird der vorstehende Antrag genehmigt.

**Punkt 6.:****Flächenwidmungsplanänderung Nr. 4.1; Viehböck Bernhard und Margarete, Beratung und Beschlussfassung über die eingelangten Stellungnahmen zur Änderung des Flächenwidmungsplanes zur besseren Erschließung bzw. Bebauung einer Bauparzelle.**

Bürgermeister Pichler informiert den Gemeinderat, dass mit Beschluss des Gemeinderates vom 08.11.2018 das Umwidmungsverfahren zur Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 4.1 gemäß § 36 Abs. 4 Oö. Raumordnungsgesetz 1994 idgF eingeleitet wurde.

Die Änderung umfasst die Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes 599, KG St. Peter, im Ausmaß von insgesamt 190 m<sup>2</sup>, der Grundeigentümer Viehböck Bernhard u. Margarete, 4171 St. Peter/Wbg., Bairachweg 2, von Grünland Land- und Forstwirtschaft in dann Bauland – Dorfgebiet sowie die Umwidmung von ca. 50 m<sup>2</sup> der Grundstücke 599 (TF) und 611 (TF), beide KG St. Peter, von Grünland Land- und Forstwirtschaft in Verkehrsfläche fließender Verkehr.

Anlass der Änderung ist die geplante Schaffung einer Bauparzelle, welche überwiegend bereits als Bauland im Flächenwidmungsplan Nr. 4 ausgewiesen ist. Zur besseren Erschließung bzw. Parzellenausformung des geplanten Baugrundstückes soll ein Teilbereich des Grundstückes 599 als Dorfgebiet umgewidmet werden. Parallel dazu soll die Gemeindestraße „Bairachweg“ im Planungsraum auf 4 m verbreitert werden.

Mit Verständigung der hies. Gemeinde vom 13.11.2018 wurde den von der beabsichtigten Planänderung Betroffenen Gelegenheit zur Stellungnahme bis spätestens 12. Dezember 2018 gegeben.

Die eingelangten Stellungnahmen werden dem Gemeinderat durch AL Mittermayr vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Über diese Änderung des Flächenwidmungsplanes hat der Gemeinderat gem. § 34 Oö. ROG einen Beschluss herbeizuführen und diesen vor Kundmachung der Landesregierung als Aufsichtsbehörde zur Genehmigung vorzulegen.

Die Stellungnahme der Abteilung Umwelt-, Bau- und Anlagentechnik des Amtes der Oö. Landesregierung, DI. Johann Scharinger, vom 03.12.2018, GZ: UBAT-2015-268011/6-Sj/Fm lautet wie folgt:

*Entsprechend den vorgelegten Unterlagen zur Flächenwidmungsplanänderung 4.1 ist die Umwidmung von Teilflächen der Parz. 611, KG St. Peter am Wimberg im Ausmaß von 50 m<sup>2</sup> von derzeit Grünland auf Verkehrsfläche, fließender Verkehr, vorgesehen. Im südlichen Bereich dieser Umwidmungsfläche besteht auch lt. vorgelegten Planunterlagen ein Schutzbereich einer 30kV-Freileitung. Entsprechend dem Orthofoto aus dem landesinternen Doris-System ist ein Mast nordwestlich der bestehenden Straße im Umwidmungsbereich 4.1 b. In den übermittelten Unterlagen ist weiters ein Parzellierungsvorschlag enthalten, in dem die Teilfläche 1 der Parzelle 612, KG St. Peter, als Bauparzelle dargestellt ist.*

*Aus elektrotechnischer Sicht ist vor der Weiterführung des Verfahrens abzuklären, inwieweit auf Grund der bestehenden 30kV-Freileitung die Umsetzung der Aufschließungsstraße mit dem bestehenden Mast möglich wird. Weiters bestehen aus elektrotechnischer Sicht Bedenken gegen den Parzellierungsvorschlag der Teilfläche 1, nachdem ca. 1/3 der Parzelle durch den Schutzbereich der 30kV-Freileitung eingeschränkt genutzt werden kann.*

*Die geplante Teilflächenumwidmung 4.1 a der Parz. 599, KG St. Peter, im Ausmaß von 190 m<sup>2</sup> von derzeit Grünland auf zukünftig Bauland-Dorfgebiet ist außerhalb des Schutzbereiches der bestehenden 30kV-Freileitung geplant und daher bestehen diesbezüglich aus elektrotechnischer Sicht, keine Einwände.*

Die Stellungnahme der Abteilung Raumordnung des Amtes der Oö. Landesregierung, DI. Roland Forster, vom 15.01.2019, GZ: RO-2018-524854/8-Rf lautet wie folgt:

Zum vorgelegten Änderungsantrag betreffend Ergänzung eines Dorfgebietes im Bereich Hauptort Süd wird seitens der Örtlichen Raumordnung in Berücksichtigung der Aussagen der ergänzend eingeholten fachlichen Stellungnahmen der Abteilung Umwelt-, Bau- und Anlagentechnik (UBAT-EE), der Wildbach- und Lawinenverbauung (Wild) und des Regionsbeauftragten für Natur- und Landschaftsschutz (BBA-LI) mitgeteilt, dass gemäß der Stellungnahme des elektrotechnischen Sachverständigen vom 03.12.2018 vor der Weiterführung des Verfahrens die Realisierung der südlichen Erschließungsstraße in geeigneter Weise zu sichern ist (betrifft Teilfläche 4.1 b). Die Änderung wird aus diesem Grund bis zum allfälligen Nachweis der Realisierbarkeit der Erschließung aus fachlicher Sicht **abgelehnt**. Ein Widerspruch zum Örtlichen Entwicklungskonzept wird nicht festgestellt.

Die weiteren zeitgerecht eingelangten Stellungnahmen des Regionsbeauftragten für Natur- und Landschaftsschutz vom 18.12.2018, und der Wildbach- und Lawinenverbauung vom 22.11.2018 wurden dem Gemeinderat ebenfalls vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht. Dabei wurden keine Einwände gegen die geplante Umwidmung erhoben.

#### Stellungnahme des Gemeinderates zu den Stellungnahmen der Abteilung Raumordnung und der Abteilung Umwelt-, Bau- und Anlagentechnik

Der Gemeinderat stellt fest, dass eine Bebauung der Teilfläche 1 des Parzellierungsvorschlages und die damit verbundene Aufschließung derzeit nicht aktuell ist. Nach Rücksprache mit der Netz Oberösterreich GmbH wird im Falle einer späteren Bebauung der Teilfläche 1 und der damit verbundenen Errichtung einer Aufschließungsstraße nach einer geeigneten Lösung gesucht. Da die eigentliche Flächenwidmungsplanänderung 4.1 a) und 4.1 b) von der 30 kV-Freileitung nicht berührt ist, bestehen seitens der Netz Oberösterreich GmbH keine Einwände gegen die geplanten Änderungen. Die Netz Oberösterreich GmbH hat diese Stellungnahme schriftliche der Abteilung Umwelt-, Bau- und Anlagentechnik, DI Johann Scharinger, übermittelt.

Sonst sind keine Einwendungen gem. § 36 (4) Oö. ROG der verständigten Betroffenen eingelangt.

Über diese Änderung des Flächenwidmungsplanes hat der Gemeinderat gem. § 34 Oö. ROG einen Beschluss herbeizuführen und diesen vor Kundmachung der Landesregierung als Aufsichtsbehörde zur Genehmigung vorzulegen.

Nach Kenntnis der Stellungnahmen stellt GR Gerhard Kepplinger den

#### **Antrag,**

die von den Ehegatten Viehböck Bernhard und Margarete beantragte Umwidmung eines Teiles des Grundstückes Nr. 599, KG 47220 St. Peter, von derzeit Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft in dann Bauland – Dorfgebiet, mit einem Flächenausmaß von ca. 190 m<sup>2</sup>, und gleichzeitig Teilflächen der Parzellen 599 und 611, beide KG 47220 St. Peter, von derzeit Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft in dann Verkehrsfläche – fließender Verkehr, mit einem Flächenausmaß von ca. 50 m<sup>2</sup>, Änderung Nr. 4. 1, im Flächenwidmungsplan auszuweisen und den von Raumplaner DI Max Mandl erstellten Flächenwidmungsänderungsplan Nr. 4.1 zum Beschluss zu erheben.

#### **Abstimmung**

Über diesen Antrag lässt der Vorsitzende durch Handerheben abstimmen, wobei nachstehendes Ergebnis zustande kam:

A) Stimmberechtigte Gemeinderatsmitglieder:.....	15
B) Für den Antrag stimmten: alle GR-Mitglieder: .....	15
C) Gegen den Antrag stimmten: keine .....	0

#### **Beschluss**

Dem Abstimmungsergebnis zufolge wird der vorstehende Antrag genehmigt.

### Punkt 7.:

#### **Flächenwidmungsplanänderung Nr. 4.2 und Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 2.1; Marktgemeinde St. Peter, Beratung und Beschlussfassung über die eingelangten Stellungnahmen zur Änderung des Flächenwidmungsplanes betreffend Rücknahme Flächentausch Spielplatz.**

Bürgermeister Pichler informiert den Gemeinderat, dass mit Beschluss des Gemeinderates vom 13.12.2018 das Umwidmungsverfahren zur Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 4.2 und des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 2.1 gemäß § 36 Abs. 4 Oö. Raumordnungsgesetz 1994 idGF eingeleitet wurde.

#### Örtliches Entwicklungskonzept

Im rechtskräftigen ÖEK Nr. 2 ist der Planungsraum als Dörfliche Siedlungsfunktion und Erholungsfunktion ausgewiesen. Aufgrund geänderter Rahmenbedingungen soll im Rahmen der gegenständlichen ÖEK-Änderung 2.1 die Funktionsfestlegung der Grundstücke Nr. 1707/1 und 1707/20 getauscht werden.

#### Flächenwidmungsplan

Die beiden Teilflächen der gegenständlichen Flächenwidmungsplanänderung 4.2 befinden sich in der Dall-Angerer Siedlung. Das Grundstück Nr. 1707/1 wird dabei bereits als Spielplatz genutzt. Aufgrund von veränderten Rahmenbedingungen soll die im Rahmen der Gesamtüberarbeitung forcierte Verlegung des Spielplatzes nicht mehr weiterverfolgt werden, wodurch das Grundstück Nr. 1707/20 wieder ins Dorfgebiet rückgewidmet werden soll.

#### Bestehende und geplante Darstellung im Flächenwidmungsplan

Durch die gegenständliche Flächenwidmungsplan- und ÖEK-Änderung soll die im Rahmen der Gesamtüberarbeitung zum FW4/OEK2 erfolgte Änderung F11 bzw. Ö16 wieder rückgängig gemacht werden. Entsprechend der tatsächlichen Lage des Spielplatzes soll das Grundstück Nr. 1707/1 wieder als Spielplatz (FW) bzw. Erholungsfunktion (ÖEK) sowie das Grundstück Nr. 1707/20 wieder als Dorfgebiet bzw. Dörfliche Siedlungsfunktion ausgewiesen werden.

Bürgermeister Pichler informiert den Gemeinderat, dass die Abteilung Wasserwirtschaft des Amtes der Oö. Landesregierung, vom 21.01.2019, GZ: WW-2015-41210/19-Di in ihrer Stellungnahme mitteilt, dass das Gst.Nr. 1707/20, KG Eckerstorf, teilweise im Rückstaubereich des Durchlasses durch die angrenzende Straße liegt. Somit kann es bei einem Niederschlagsereignis zu einer teilweisen Überflutung des Grundstückes durch Hangwässer kommen. Daher ist aus fachlicher Sicht diese Umwidmung abzulehnen. Es ist daher erforderlich im südöstlichen Bereich des Gst.Nr. 1707/20, einen Grünzug einzutragen, im Index dieses Grünzuges muss eine Bebauung in jeglicher Hinsicht ausgeschlossen werden, des Weiteren dürfen bei diesem Grünzug keine Geländeänderungen durchgeführt werden.

Die Abteilung Raumordnung schließt sich der Stellungnahme der Abteilung Wasserwirtschaft an und lehnt die Umwidmung bis zum Eintrag eines Grünzuges ab.

Nachdem bei der heutigen Gemeinderatssitzung nicht klar ist, ob Kaufinteressent Wipplinger Thomas das Grundstück Nr. 1707/20, KG 47205 Eckerstorf, mit der Eintragung eines Grünzuges (ca. 200 m<sup>2</sup>) im südöstlichen Bereich der Parzelle kaufen wird (keine Bebauung und keine Geländeänderung), stellt Bürgermeister Pichler den Antrag, diesen Tagesordnungspunkt bis zur nächsten Gemeinderatssitzung am 04.04.2019 zu vertagen. Der Gemeinderat stimmt einstimmig diesem Antrag einstimmig zu.

**Punkt 8.:****Katasterschlussvermessung Egger-Gründe; Beratung und Beschlussfassung über die Herstellung der Grundbuchsordnung gem. § 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz.**

Bürgermeister Pichler informiert den Gemeinderat, dass vor einem Verkauf der Egger-Gründe die Bauparzellen zu vermessen sind. Die Vermessung war erst nach der tatsächlichen Errichtung der Nebenfahrbahn und der westseitigen Schleppkurve sinnvoll. Zusätzlich wurde die zur L 1512 Haslacher Straße gehörende TF 1564 aufgeteilt und der Nebenfahrbahn, Parz.Nr. 205/2, bzw. einer Bauparzelle zugewiesen.

Diesbezüglich fand am 06.12.2018 die Katasterschlussvermessung statt. Zur grundbücherlichen Durchführung des Teilungsplanes ist für die Zu- und Abschreibung vom bzw. zum öffentlichen Gut nach den Sonderbestimmungen des Liegenschaftsteilungsgesetzes BGBl.Nr. 3/1930 idF BGBl. I Nr. 100/2008 gemäß § 15 ff ein Gemeinderatsbeschluss erforderlich. In diesem Gemeinderatsbeschluss sind die Widmung zum Gemeingebrauch und/bzw. die Aufhebung aus dem Gemeingebrauch zu bestätigen.

Laut Vermessungsurkunde des Amtes der Oö. Landesregierung, GZ: 1512-47/18 vom 17.12.2018, soll die Herstellung der Grundbuchsordnung gemäß den Sonderbestimmungen der §§ 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz für die im Plan dargestellte Anlage beantragt werden.

**Gegenüberstellung für die Verbücherung gem. § 15 ff LiegTeilG.:****EZ 386 – Marktgemeinde St. Peter/Wbg. - Zuwachs**

Parz.Nr.	Teilfläche	Zuwachs aus Gst.Nr.:	aus EZ – Besitzer	Fläche - m <sup>2</sup>
205/2	1	1564	321 – Land Oö. öffentl. Gut	353
205/2	3	206	504 – OÖ Baulandentwicklung	49
205/2	4	218	20 – Sunzenauer Michael	22
205/2	gG	205/2	498 – Egger Johannes	893

**EZ 321 – Land Oberösterreich - Zuwachs**

Parz.Nr.	Teilfläche	Zuwachs aus Gst.Nr.:	aus EZ – Besitzer	Fläche - m <sup>2</sup>
1564	6	218	20 – Sunzenauer Michael	3
1564	7	220	14 – Kneidinger Johann	31

**EZ 321 – Land Oberösterreich - Abfall**

Parz.Nr.	Teilfläche	Abfall zu Gst.Nr.:	zu EZ – Besitzer	Fläche - m <sup>2</sup>
1564	1	205/2	386 – Gemeinde St. Peter	353
1564	2	206	504 – OÖ Baulandentwicklung	37
1564	5	218	20 – Sunzenauer Michael	22

Die Gemeinde bestätigt, dass die Teilfläche 1 mit 353 m<sup>2</sup>, die Teilfläche 3 mit 49 m<sup>2</sup>, die Teilfläche 4 mit 22 m<sup>2</sup> und das Grundstück Nr. 205/2 mit 893 m<sup>2</sup> für den Gemeingebrauch gewidmet werden.

Gemäß der Niederschrift vom 17.01.2019 kauft und übernimmt das Land OÖ nachfolgende Grundstücke unter Beitritt der Markgemeinde St. Peter, die dafür die Kosten übernimmt:

Parz.Nr.	TF	Besitzer	Fläche	m <sup>2</sup> -Preis	Kosten in €
218	6	Sunzenauer Michael	3 m <sup>2</sup>	37,63	112,89
220	7	Kneidinger Johann und Brigitte	31 m <sup>2</sup>	37,63	1.166,53
206	2	Baulandentwicklung GmbH	1 m <sup>2</sup>	37,63	37,63
		<b>Gesamt</b>	<b>35 m<sup>2</sup></b>		<b>1.317,05</b>

Nach Kenntnisnahme der Vermessungspläne und Gegenüberstellung stellt Bürgermeister Engelbert Pichler den

**Antrag,**

die Herstellung der Grundbuchsordnung gemäß der Sonderbestimmung der §§ 15 Liegenschaftsteilungsgesetz laut Vermessungsurkunde des Amtes der Oö. Landesregierung, GZ: 1512-47/18 vom 17.12.2018 zu beantragen und oben angeführte Besitzveränderung betreffend EZ 386, KG 47220 St. Peter, zur Kenntnis zu nehmen und die Kosten für die oben angeführten Teilflächen in der Höhe von 1.317,05 Euro, die in das Eigentum des Landes OÖ übergehen, zu übernehmen.

**Abstimmung**

Über diesen Antrag lässt der Vorsitzende durch Handerheben abstimmen, wobei nachstehendes Ergebnis zustande kam:

A) Stimmberechtigte Gemeinderatsmitglieder:.....	15
B) Für den Antrag stimmten: alle GR-Mitglieder: .....	15
C) Gegen den Antrag stimmten: keine .....	0

**Beschluss**

Dem Abstimmungsergebnis zufolge wird der vorstehende Antrag genehmigt.

**Punkt 9.:**

**Katasterschlussvermessung GW Eckerstorf; Beratung und Beschlussfassung über die Herstellung der Grundbuchsordnung gem. § 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz.**

Bürgermeister Pichler informiert den Gemeinderat, dass Herr Wendler das Einstellgebäude im Bereich seines landwirtschaftlichen Anwesens Eckerstorf 7 erweitert hat. Zur optimalen Bewirtschaftung der Landwirtschaft wurde in diesem Bereich über Antrag von Herrn Wendler der Güterweg Eckerstorf neu vermessen. Die Teilfläche 1 im Ausmaß von 279 m<sup>2</sup> soll zur Gänze dem Grundstück Nr. 1989 zugewiesen werden. Im Gegenzug soll im Bereich der Teilfläche 3 des Güterweges Eckerstorf ein Umkehrplatz geschaffen werden.

Diesbezüglich fand am 30.10.2018 die Katasterschlussvermessung statt. Zur grundbücherlichen Durchführung des Teilungsplanes ist für die Zu- und Abschreibung vom bzw. zum öffentlichen Gut nach den Sonderbestimmungen des Liegenschaftsteilungsgesetzes BGBl.Nr. 3/1930 idF BGBl. I Nr. 100/2008 gemäß § 15 ff ein Gemeinderatsbeschluss erforderlich. In diesem Gemeinderatsbeschluss sind die Widmung zum Gemeindegebrauch und/bzw. die Aufhebung aus dem Gemeindegebrauch zu bestätigen.

Laut Vermessungsurkunde des Amtes der Oö. Landesregierung, GZ: 3621-1/18 vom 24.01.2019, soll die Herstellung der Grundbuchsordnung gemäß den Sonderbestimmungen der §§ 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz für die im Plan dargestellte Anlage beantragt werden.

EZ 308 – Marktgemeinde St. Peter/Wbg. - **Zuwachs**

Parz.Nr.	Teilfläche	Zuwachs aus Gst.Nr.:	aus EZ – Besitzer	Fläche - m <sup>2</sup>
1996	2	1989	95 – Wendler Thomas	9
1996	3	1989	95 – Wendler Thomas	74

EZ 308 – Marktgemeinde St. Peter/Wbg. - **Abfall**

Parz.Nr.	Teilfläche	Abfall zu Gst.Nr.:	zu EZ – Besitzer	Fläche - m <sup>2</sup>
1996	1	1989	95 – Wendler Thomas	279

Die vermessenen Zu- und Abschreibungen ergeben eine Überschussfläche beim öffentlichen Gut von 196 m<sup>2</sup>, die gegen eine Tauschzahlung an Thomas Wendler und Dr. Wendler Karola abgetreten werden. Der Gemeinderat legt einen m<sup>2</sup>-Preis von 2,00 Euro (wie bei Reisinger Reinhard) fest. Das ergibt bei einer Überschussfläche von 196 m<sup>2</sup> eine pauschale Ablösesumme von 392,00 Euro.

Nach Kenntnisnahme der Vermessungspläne und Gegenüberstellung stellt GR Georg Lindorfer den

**Antrag,**

die Herstellung der Grundbuchsordnung gemäß der Sonderbestimmung der §§ 15 Liegenschaftsteilungsgesetz laut Vermessungsurkunde des Amtes der Oö. Landesregierung, GZ: 3621-1/18 vom 24.01.2019, zu beantragen und oben angeführte Besitzveränderung betreffend EZ 308, KG 47208 Kasten, zur Kenntnis zu nehmen und die entstandene Überschussfläche beim öffentlichen Gut von 196 m<sup>2</sup> an die Ehegatten Wendler, EZ 95, zu übertragen und eine Tauschzahlung von 392,00 Euro (2,00 Euro/m<sup>2</sup>), vorzuschreiben.

**Abstimmung**

Über diesen Antrag lässt der Vorsitzende durch Handerheben abstimmen, wobei nachstehendes Ergebnis zustande kam:

- A) Stimmberechtigte Gemeinderatsmitglieder:.....18  
 B) Für den Antrag stimmten: alle GR-Mitglieder: .....18  
 C) Gegen den Antrag stimmten: keine ..... 0

**Beschluss**

Dem Abstimmungsergebnis zufolge wird der vorstehende Antrag genehmigt.

**Punkt 10.:****Kenntnisnahme des Ergebnisses des GEP-Gesprächs und Beratung und Beschlussfassung der vorliegenden Gefahrenabwehr- und Entwicklungsplanung.**

Bürgermeister Pichler informiert den Gemeinderat, dass gemäß § 10 Oö. Feuerwehrgesetz 2015 in Anwendung der Oö. Feuerwehr-Ausrüstungs- und Planungsverordnung am 11.12.2018 mit Landesfeuerwehrinspektor Karl Kraml, Bezirksfeuerwehrkommandant Josef Bröderbauer, Abschnittsfeuerwehrkommandant Christian Wakolbinger, Pflichtbereichskommandant Herbert Strasser und FF-Kommandant Hermann Ornetzeder das Gefahrenabwehr- und Entwicklungsplanungsgespräch für die Marktgemeinde St. Peter am Wimberg stattfand.

Das Ergebnis des GEP-Gespräches sowie die GEP-Liste werden dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

#### **Maßnahmenblock** (Alarmplangestaltung, Löschwassermanagement, ... )

Die Alarmpläne sind bei Bedarf unter Berücksichtigung der Anfahrtszeiten (auch der Nachbarfeuerwehren) anzupassen.

Im gesamten Gemeindegebiet ist die Löschwasserversorgung, auch aufgrund der vielen Einzelobjekte, als schwierig zu sehen. Ziel der Gemeinde ist es, durch den Ausbau des Hydrantennetzes, Nutzbarmachung von aufgelassenen Güllegruben, sowie die Errichtung von Löschwasserteichen bzw. Löschwasserbehältern eine Verbesserung herbeizuführen. Dies gilt im Besonderen für die Gebiete Habring und Simaden.

#### **Einsatzmittelblock** (Fahrzeuge, Geräte, ... )

Auf Basis der Zahlen 2011 mit 465 Wohngebäuden und der Entwicklung 2018 (493 Wohngebäude) befindet sich die Gemeinde St. Peter am Wimberg im 10% Korridor zur Pflichtbereichsklasse 3. Aufgrund der Entwicklung wird daher von der Pflichtbereichsklasse 3 ausgegangen. Aufgrund der im Einsatzmittelblock und in den GEP-Listen beschriebenen Löschwassersituation, ist anstatt des in der Oö. Feuerwehr-Ausrüstungs- und Planungsverordnung vorgesehene Basisfahrzeug (5,5t) als LFA (12t) auszuführen. Im KLF der Feuerwehr Kasten ist eine Atemschutzgarnitur (3 Geräte) notwendig.

#### **Fahrzeugbestand vers. Ausrüstungsplanung**

Fahrzeugbestand			Ausrüstungsplanung					Fw.Haus Stellplatz
Feuerwehr	Fahrzeug Ist-Stand	Baujahr	gefördert als	Taktische Bezeichnung	§ APV,GEP,LKS	geplantes Anschaffungs-jahr	Status vorgemerkt, auslaufend	
Kasten	KDOF	2000	MTF	MTF				0,5
	KLF	2001	KLF	KLF	APV	2027	vorgemerkt	1
St. Peter	KDOF	2010	KDOF	KDOF	APV	2026	vorgemerkt	1
	LFB-A2	1991	LFA-B	LFA-B	GEP	2021	vorgemerkt	1
	TLF	2004	TLF	TLF	APV	2030	vorgemerkt	1
	ASF	2008			LKS		vorgemerkt	1
	SBOOT	2010			LKS		vorgemerkt	1
	Last	2017					auslaufend	

Der Gemeinderat nimmt die vorliegende Gefahrenabwehr- und Entwicklungsplanung zur Kenntnis und bewertet die darin dargestellten Maßnahmen als geeignet. Der Gemeinderat stimmt der Aufstufung von der Pflichtbereichsklasse 2 in die Pflichtbereichsklasse 3 zu.

Um die Löschwassersituation in Engersdorf zu verbessern, soll der alte Teich bei Gabriel Albert reaktiviert und als Löschwasserteich genutzt werden. Weiters sollen aufgelassene Senkgruben bei ehemaligen Landwirtschaften als Löschwasserbehälter umfunktioniert werden.

Wie der vorstehenden Tabelle zu entnehmen ist, steht als nächste Investition die Anschaffung eines LFA-B für die Feuerwehr St. Peter im Jahr 2021 an.

Nach durchgeführter Beratung stellt GR Mag. Johannes Pichler den

#### **Antrag,**

die beim GEP-Gespräch am 11.12.2018 erarbeitete Gefahrenabwehr- und Entwicklungsplanung für St. Peter zur Kenntnis zu nehmen und die darin dargestellten Maßnahmen als geeignet zu bewerten.

**Abstimmung**

Über diesen Antrag lässt der Vorsitzende durch Handerheben abstimmen, wobei nachstehendes Ergebnis zustande kam:

- A) Stimmberechtigte Gemeinderatsmitglieder:.....15  
 B) Für den Antrag stimmten: alle GR-Mitglieder: .....15  
 C) Gegen den Antrag stimmten: keine ..... 0

**Beschluss**

Dem Abstimmungsergebnis zufolge wird der vorstehende Antrag genehmigt.

**Dringlichkeitsantrag****Beratung und Beschlussfassung über die Errichtung und Finanzierung eines Begegnungsgartens beim Lebensthemenhaus.**

Bürgermeister Pichler informiert den Gemeinderat, dass im Zuge der Außengestaltung des Lebensthemenhauses durch die Lebenshilfe OÖ der Begegnungsgarten der Gemeinde mit errichtet werden soll. Nach vorliegenden Kostenschätzungen belaufen sich die Errichtungskosten für den Begegnungsgarten auf 45.000 Euro.

Neben der Gartengestaltung ist noch der Grundankauf von Günter Höller in der Höhe von 46.360 Euro, der mit 21.07.2019 fällig wird, zu bezahlen.

Die Errichtung des Begegnungsgartens wurde in der LEADER-Sitzung am 05.02.2019 als LEADER-Projekt genehmigt. Aus dem Aktionsbudget der Region wurde eine Unterstützung von 60 % der förderfähigen Kosten in Aussicht gestellt. Bis dato sind durch die Bausteinaktion am Spendenkonto 25.400 Euro eingegangen. Trotz dieser Förderungen und Spenden ergibt sich noch ein Fehlbetrag von rund 39.400 Euro, der zu finanzieren ist.

Der Gemeinderat spricht sich einhellig für die Ausführung des Begegnungsgartens im Zuge der Außengestaltungsarbeiten des Lebensthemenhauses aus. Durch die gemeinsamen Baumaßnahmen können Synergieeffekte genutzt und somit Kosten gespart werden.

Bürgermeister Pichler schlägt vor, den offenen Betrag in der Höhe von 39.400 Euro mittels einer Zuführung von der „Allgemeinen Rücklage“ zu finanzieren. Der Gemeinderat stimmt diesem Vorschlag zu. AL Mittermayr ergänzt, dass dieses Vorhaben mit den angeführten Kosten in den Nachtragsvoranschlag 2019 aufzunehmen ist.

Zur Finanzierung des Grundankaufs und Begegnungsgartens wurde vom Gemeinderat nachstehender Finanzierungsplan ausgearbeitet:

<b>Ausgaben</b>	<b>2019</b>	<b>Gesamt in Euro</b>
Grundankauf Höller	46 400	46 400
Begegnungsgarten LTH	45 000	45 000
<b>Summe in Euro</b>	<b>91 400</b>	<b>91 400</b>

<b>Einnahmen</b>	<b>2019</b>	<b>Gesamt in Euro</b>
Diverse Spenden	25 000	25 000
LEADER-Förderung 60 %	27 000	27 000
Zuführung	39 400	39 400
<b>Summe in Euro</b>	<b>91 400</b>	<b>91 400</b>

GV Breitenfellner hat beruflich viel mit Förderungen zu tun und fragt daher an, was zu den förderbaren Kosten zählt. AL Mittermayr informiert den Gemeinderat, dass die gesamten Errichtungskosten in der Höhe von 45.000 Euro als förderbare Kosten anerkannt werden.

Nach durchgeführter Beratung stellt Bürgermeister Pichler den

#### Antrag

den Begegnungsgarten im Zuge der Außengestaltung des Lebensthemenhauses mit Kosten von 45.000 Euro zu errichten und nachstehenden Finanzierungsplan zu beschließen sowie die offenen 39.400 Euro mit der Zuführung aus der allgemeinen Rücklage zu finanzieren.

<b>Ausgaben</b>	<b>2019</b>	<b>Gesamt in Euro</b>
Grundankauf Höller	46 400	46 400
Begegnungsgarten LTH	45 000	45 000
<b>Summe in Euro</b>	<b>91 400</b>	<b>91 400</b>

<b>Einnahmen</b>	<b>2019</b>	<b>Gesamt in Euro</b>
Diverse Spenden	25 000	25 000
LEADER-Förderung 60 %	27 000	27 000
Zuführung	39 400	39 400
<b>Summe in Euro</b>	<b>91 400</b>	<b>91 400</b>

#### Abstimmung

Über diesen Antrag lässt der Vorsitzende durch Handerheben abstimmen, wobei nachstehendes Ergebnis zustande kam:

- A) Stimmberechtigte Gemeinderatsmitglieder:.....15  
 B) Für den Antrag stimmten: alle GR-Mitglieder: .....15  
 C) Gegen den Antrag stimmten: keine ..... 0

#### Beschluss

Dem Abstimmungsergebnis zufolge wird der vorstehende Antrag genehmigt.

**Punkt 11.:****Allfälliges**a) Haus der Kultur; Erhöhung des Kostenrahmens.

Bürgermeister Pichler informiert den Gemeindevorstand, dass die Ausschreibungsergebnisse für das Haus der Kultur bei den Baukosten 1 – 6 um 32,78 % oder 580.086,21 Euro netto über der genehmigten Kostenrahmen liegen.

Diesbezüglich fand am Mi. 30.01.2019, im LDZ – Hauserhof, eine Besprechung mit Kurt Leitenmüller von der Landesmusikschuldirektion und DI Rudolf Pollhammer von der UBAT statt, um die Kostenüberschreitung zu erörtern.

Die hohen Preise sind nicht nur auf die Hochkonjunktur, sondern auch auf Erschwernisse wie die ostseitige Mauer zum Kapfer bzw. die Schnittstelle Gemeindeamt zurückzuführen.

Eine Kostenreduktion wird noch bei den Nachverhandlungen mit den Baufirmen erwartet. Die südliche Glasfront wurde verkleinert. Die Straße nördlich des derzeitigen Musikprobelokaleinganges muss außerhalb dieses Projektes finanziert werden.

Seitens des Landes OÖ wird ein Kostenrahmen von netto 2.483.000 Euro bzw. brutto 2.980.000 Euro vorgegeben. Der neue Kostenrahmen liegt um 490.000 Euro brutto oder 19,68 % höher als der ursprünglich genehmigte Kostenrahmen von 2.490.000 Euro.

Herrn Leitenmüller wurden die ergänzenden Unterlagen bereits per E-Mail übermittelt. Nach Prüfung der Unterlagen durch DI Pollhammer wird dieser eine Stellungnahme abgeben und diese an die Direktion für Inneres und Kommunales übermitteln. Anschließend wird ein Finanzierungsplan erwartet.

b) Toller erster Neujahrsempfang am 09.02.2019 im GH Höller

Toller erster Neujahrsempfang am 09.02.2019 im GH Höller: Die Gemeinde holte die zahlreichen engagierten Vereine vor den Vorhang und präsentierte ihr neues Zukunftsprofil.

Mehr als 200 Besucher folgten der Einladung zum ersten Neujahrsempfang – VOI Sankt Peter, gemeinsam ins neue Jahr. Insgesamt 19 der über 60 Vereine und Institutionen der Gemeinde gaben einen Überblick über das vergangene Jahr und präsentierten kurzerhand ihre Angebote.

c) Präsentation des Zukunftsprofils und des neuen Gemeinde-Logos VOI Sankt Peter

Im Rahmen des Neujahrsempfanges wurde das im Agenda 21-Prozess erarbeitete Zukunftsprofil der Öffentlichkeit präsentiert und das neue Gemeinde-Logo „VOI SANKT PETER“ vorgestellt. In Anlehnung an das Gemeindegewappen (Farben) ist das VOI St. Peter-Logo ins „heute“ gebracht und steht für Tradition, Stabilität und Fortschritt.

d) Ankauf eines Motormähers für Regenrückhaltebecken

Bürgermeister Pichler informiert den Gemeinderat, dass zum Mähen der Böschungen beim Regenrückhaltebecken der Ankauf eines Motormähers mit verschiedenen Anbaugeräten wie Mähapparat, Mähbalken, Kkehrbürste, etc. überlegt wird. Dieses Gerät könnte im Winter bei den Eisstockbahnen fürs Schneeräumen verwendet werden.

Diesbezüglich wurde ein Angebot bei der Fa. Ganser für einen Aebi Motormäher CC56 13 PS mit Hydrostat und CC110 8 PS eingeholt, das wie folgt lautet:

	<b>CC56 13 PS</b>	<b>CC110 8PS</b>
AEBI Motormäher	12 438,00	8443
Mähapparat	1 775,00	1 775,00
Mähbalken 1,45 m	1 351,00	1 351,00
Kkehrbürste 1,20 m	2 800,00	2 800,00
Schneepflug 1,30 m	1 921,00	1 921,00

Seitenbleche	178,00	178,00
Nettobetrag	20 463,00	16 468,00
20 % USt	4 092,60	3 293,60
Gesamtsumme	24 555,60	19 761,60

e) Abrundung Kreuzung Bairachweg – Promenade

Im Vorfeld der für heuer geplanten Errichtung eines Wohnhauses von Hofer Stefan und Wolfmeier Kathrin auf der Bauparzelle 603/2, KG 47220 St. Peter, (ehemaliges Atzmüllerhaus) wurde mit den Grundbesitzern die Abtretung der nördlichen Fläche zur Abrundung des Kreuzungsbereiches Bairachweg – Promenade vereinbart. Mit dieser Grundabtretung ins öffentliche Gut wird das Einfahren vom Baichrachweg in die Promenade oder umgekehrt mit einem PKW möglich. Bei der Gelegenheit hat Vermesser DI Öhlinger die westseitige Grundgrenze korrigiert und an die Natur (Mauer) angepasst.

Vorbehaltlich der Zustimmung des Gemeinderates hat Bürgermeister Pichler einen m<sup>2</sup>-Preis von 40,00 Euro vereinbart. Die Vermessungskosten trägt die Gemeinde.

f) Ergebnis Kindergarten- und Krabbelgruppenbedarfserhebung 2019/2020

Die im Jänner durchgeführte Kindergarten- und Krabbelgruppenbedarfserhebung 2019/2020 hat ergeben, dass insgesamt 13 Kinder für den Kindergarten angemeldet wurden. Gleichzeitig wurden 15 Krabbelgruppenkinder angemeldet, wobei für 11 Krabbelgruppenkinder der Bedarf per 15.10.2019 besteht.

Aufgrund der vielen Anmeldungen von U3-Kindern ist die Einrichtung einer Krabbelgruppe in Erwägung zu ziehen. Diesbezüglich findet am Di. 26.02.2019 eine Kindergartenausschusssitzung statt. Bei Einrichtung einer Krabbelgruppe würde der Gemeindekindergarten mit 56 Kindern 3-gruppig geführt.

g) Bedarfserhebung Sommerkinderbetreuung

Bürgermeister Pichler informiert den Gemeinderat, dass in den vergangenen zwei Jahren im August mit personeller Unterstützung des Oö. Hilfswerkes eine Sommerkinderbetreuung angeboten wurde. Nach Ansicht des Gemeinderates soll auch in den heurigen Sommerferien wieder eine Kinderbetreuung angeboten werden. Der Kindergartenausschuss soll sich genauer mit dieser Thematik befassen.

h) Angebot Eigenschadensversicherung für Vermögen

Herr Schirz Martin, Versicherungsmitarbeiter der Defacto-Versicherung, hat der Gemeinde über die deutsche Allcura Versicherungs-Aktiengesellschaft eine Vermögensschadensversicherung angeboten. Versichert wären keine Sach- sondern nur Vermögensschäden wie z.B.:

- Zahlung an Nichtberechtigte
- Falschberechnung von Anschluss- und Aufschließungsbeiträgen
- Anschaffung untauglicher Gegenstände
- Verspätete Beantragung von Zuschüssen
- Unzweckmäßige Verwendung von Fördermitteln

Bei einer Schadensversicherung von 100.000 Euro würde eine Prämie von **1.573,43 Euro** anfallen. Zu klären wäre noch ob ein Selbstbehalt besteht und wenn ja in welcher Höhe.

Bürgermeister Pichler informiert den Gemeinderat, dass bis dato noch kein Vermögensschaden aufgetreten ist. Der Gemeinderat lehnt daher das Angebot der Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung ab.

i) Breitbandausbau durch Fiberservice GmbH

Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat über den aktuellen Stand beim Breitbandausbau. Das Thema findet sich vermehrt in den Medien und auch aus der Gemeindebevölkerung gibt es ein großes Interesse.

Leider ist die Lage zurzeit schwierig. Seit 2016 versucht die Gemeinde und eine Breitbandgruppe gemeinsam mit der Energie AG den Ausbau in St. Peter voranzubringen.

Dieses Unterfangen wurde durch einige Hindernisse verzögert.

So konnte anfangs durch die Einmeldung einiger Funkanbieter keine Förderung für die Ausbaugelände beantragt werden.

Als man diese erfolgreich mit Hilfe des Breitbandbüros aus der Förderkarte entfernen konnte, wurde man sich mit der Energie AG nicht über die Ausbaugelände einig. Diese hat bisher nur das Ausbaugelände St. Peter Ost (=ab Fa. Hauzenberger bis inkl. Dall-Angerer-Siedlung) geplant. Der wichtige Ausbau in Kasten wurde wiederum verschoben, da es laut Auskunft der Energie AG zu wenig rentabel ist.

Verschleppt wurde der Ausbau noch zusätzlich durch die langen Wartezeiten bei den Fördercalls (ca. 6 Monate).

Aufgrund dieser Lage hat am 22.01.2019 ein Gespräch zwischen Vertretern der Gemeinde und der Fiberservice OÖ stattgefunden. Diese ist eine Tochterfirma des Landes OÖ und dafür zuständig, den Breitbandausbau auch in den ländlichen Gebieten, dort wo keine großen Anbieter bauen wollen, voranzutreiben.

In diesem Gespräch einigte man sich mit Herrn DI Wachutka darauf, dass man einen Ausbau über die Gemeindegrenzen hinweg forcieren sollte. Dahingehend wurde eine Sitzung mit den betroffenen Bürgermeistern aus Auberg, St. Ulrich, Niederwaldkirchen, St. Johann und St. Veit anberaumt. Diese Sitzung findet am 28.02.2019 gemeinsam mit DI Wachutka und DI Dobringer statt.

Laut DI Wachutka ist der frühestmögliche Baubeginn in 3 Jahren. Das hängt vor allem von der momentanen Auslastung der Bauplätze und mit den langen Wartezeiten auf die Fördercalls zusammen. Sollte es seitens der Bürger und der Gemeinde Interesse geben, die erforderlichen Kabel selber zu verlegen, so wird man diese Bemühungen mit Knowhow und Material unterstützen.

j) Bericht von der Bürgermeisterkonferenz am 14.02.2019

- ◆ Bezirkshallenbad: Auf Basis des neuen Finanzierungsvorschlages werden sich die Gemeinden des Bezirkes Rohrbach mit einer Darlehensaufnahme in der Höhe von 3 Mio. Euro und einer Re-Investitionsrücklage von 50.000 Euro an der Errichtung des Bezirkshallenbades beteiligen. Die Abgangsdeckung des laufenden Betriebes übernimmt zur Gänze die Stadtgemeinde Rohrbach. Nach Schätzungen belaufen sich die Errichtungskosten auf 11,5 Mio Euro. Es gibt positive Signale aus Aigen und Ulrichsberg, dass diesem Finanzierungsvorschlag zugestimmt wird. Als wahrscheinlicher Standort kommt das Grundstück neben dem Freibad Richtung Sportplatz in Frage. Zusätzlich könnte ein Kino- und Hotelprojekt entstehen. Als nächster Schritt steht die Erstellung eines Raumkonzeptes durch Architekt DI Josef Schütz auf dem Programm.
- ◆ Mühlkreisbahn: Um die Fahrdauer zu verringern sollen Langsamfahrstrecken und wenig genutzte Bahnübergänge beseitigt werden. LR Steinkellner ist den kleinen Nebenfahrbahnen sehr positiv gesinnt.
- ◆ Standesamtsverband: Bis auf Altenfelden und Neustift haben alle Gemeinden des Bezirkes Rohrbach dem Standesamtsverband zugestimmt.
- ◆ Gehaltsreduzierung: Die Gehaltsreduzierung im ersten Jahr fällt rückwirkend mit 01.01.2019 weg.
- ◆ Ball der Oberösterreicher am 11.05.2019. Die Petringer sind herzlich eingeladen.
- ◆ Bauflächenrecycling: Eine Firma bietet Bauflächenrecycling an. Dies könnte bei einer Bebauung beim Straußberg notwendig werden.
- ◆ Freizeitwohnungspauschalenzuschlag: Die Gemeinden des Bezirkes Rohrbach haben keinen Zuschlag zur Freizeitwohnungspauschale beschlossen.

k) Buchhalterin Maria Rabitsch seit 01.02.2019 im Ruhestand

Maria Rabitsch, Buchhalterin und gute Seele des Gemeindeamtes ist nach mehr als 45 Dienstjahren seit 01.02.2019 im wohlverdienten Ruhestand. Angefangen als Kanzleikraft hat sie in den letzten 20 Jahren die finanziellen Geschicke der Gemeinde geleitet.

Die dadurch entstandene personelle Lücke wird ab Februar Frau Zöchbauer Anna schließen. Sie verstärkt das Gemeindeteam und wird die Bevölkerung in den Belangen Meldewesen und Bürgerservice unterstützen.

l) Einladung Kundgebungsmarsch Erdkabel statt Freileitung am 28.02.2019

GR Georg Lindorfer lädt den Gemeinderat zur Teilnahme am Kundgebungsmarsch „Erdkabel statt Freileitung“ am Donnerstag 28.02.2018, ab 13.30 Uhr, vom Martin-Luther-Platz entlang der Landstraße bis zum Landhaus in Linz ein.

## Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung

Gegen die, während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 13.12.2019 wurden keine Einwendungen erhoben.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 21.42 Uhr.

\_\_\_\_\_  
(Vorsitzender)

\_\_\_\_\_  
(Schriftführer)

Der Vorsitzende beurkundet hiemit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom \_\_\_\_\_ keine Einwendungen erhoben wurden. ~~über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluss gefasst wurde.~~

St. Peter/Wbg. \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
(Vorsitzender)

\_\_\_\_\_  
(Gemeinderat)

\_\_\_\_\_  
(Gemeinderat)

\_\_\_\_\_  
(Gemeinderat)